

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

EINREICHUNTERLAGEN

E.01

Naturverträglichkeitserklärung



Dr. Wilhelm Bergthaler



Dr. Helmut Wittmann

DWS Hydro-Ökologie GmbH
Technisches Büro für Gewässerökologie und Landschaftsplanung

DI Wolfram Stockinger



Dr. Eisner



LTU - CONSULT

DI Carolin Stross



DI Maximilian Zillig

Mag. Alfred Hieslmayr

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ausgangssituation Bestand.....	4
2.1	Technische Ausgangssituation	4
2.2	Gewässerökologisch Ausgangssituation.....	7
2.3	Naturschutzfachlich Ausgangssituation	8
2.3.1	Schutzgebiete.....	8
2.3.1.1	Unteres Traun- und Almtal (FFH-Gebiet, AT3139000)	8
2.3.1.2	Europaschutzgebiet Untere Traun (Vogelschutzgebiet, AT3113000)	11
2.3.2	Befund / Untersuchungen im Vorhabensraum	13
2.3.2.1	Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume inkl. Biologischer Vielfalt	13
2.3.2.2	Avifauna	17
2.3.2.3	Fische und Gewässerökologie	23
2.4	Rechtliche Rahmenbedingungen	25
3	Projektziele, Alternativen, öffentliche Interessen.....	26
3.1	Projektentwicklung Ergebnisse UVP-Vorverfahren.....	26
4	Projekt.....	27
4.1	Technische Beschreibung	27
4.2	Errichtungsphase	30
4.3	Auswirkungen Gewässerökologie inkl. Fische	32
4.4	Auswirkungen Naturschutzfachlich	33
4.4.1	Auswirkungen auf Terrestrische Biologie exklusive Avifauna	33
4.4.1.1	Generelle Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume inkl. Biologischer Vielfalt	33
4.4.1.2	Aussagen zu Projektwirkungen auf FFH-Lebensraumtypen.....	35
4.4.1.3	Aussagen zu Projektwirkungen Schutzgut Tiere	39
4.4.2	Aussagen zur Projektwirkung auf die Avifauna	46
4.4.2.1	Eingriffsmindernde Maßnahmen	47
4.4.2.2	Kompensation des Verlustes von FFH-Lebensraum-Schutzgutflächen	49
5	Zusammenfassung.....	53

1 Einleitung

Die Energie AG hat 2017 fünf Wasserkraftwerke von UPM Kymmene Austria an der Traun zwischen Laakirchen und Roitham erworben.

Mit der erworbenen teils relativ alten Anlagestruktur sind die noch ungenutzten Ausbaupotentiale in diesem Gewässerabschnitt der Traun eine wesentliche Basis für das geplante Vorhaben.

Durch die am Standort Traunfall vorhandenen Gegebenheiten (natürliches Gefälle der Traun, bestehende Infrastruktur, vorhandene Energieableitung, ...) und um den Eingriff möglichst gering zu halten, wird die Zusammenlegung der Kraftwerke Gschróff, Siebenbrunn und Traunfall zu einer Gesamtanlage (Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall) angestrebt.

Der Ersatzneubau ermöglicht das Zusammenführen zu einem großen Ganzen, mit dieser Vorgehensweise können die Eingriffe im Europaschutzgebiet, an den 3 bestehenden Kraftwerksstandorten, deutlich reduziert werden. So sollen auch die sichtbaren technischen Bauwerke und Wanderhindernisse für Wasserlebewesen reduziert werden. Durch die Neugestaltung werden auch die Schallemissionen am derzeitigen Kraftwerksstandort Siebenbrunn erheblich reduziert. Das bestehende Krafthaus des Kraftwerks Traunfall soll zur Gänze außerhalb des EU-Schutzgebiets verlegt werden.

Dieser Bericht wurde auf Grundlage der für das UVP-Verfahren ausgearbeiteten Fachbeiträge erstellt und bildet die Grundlage für eine Beurteilung in Hinblick auf die Ausgangssituation sowie die Auswirkungen durch das Projekt in zusammenfassender Form auf europarechtliche Schutzgüter (Gebiets- und Artenschutz).

Eine Auflistung der für das UVP-Verfahren ausgearbeiteten Unterlagen ist der Beilage F.06 zu entnehmen.

Für die Befassung der nationalen Behörden wurden umfassende Erhebungen im Projektgebiet für das UVP-Vorverfahren durchgeführt und sämtliche Erkenntnisse aus diesem eingearbeitet. Die finale Ausarbeitung der Antragsunterlagen für die UVP-Behörde findet parallel zur Übermittlung dieser Unterlagen an die EU-Kommission statt.

2 Ausgangssituation Bestand

2.1 Technische Ausgangssituation

Der Flußabschnitt der Traun zwischen km 62 und 58,5 wird derzeit durch das Laufwasserkraftwerk Gschröff, das Laufwasserkraftwerk Siebenbrunn und das Ausleitungswasserkraftwerk Traunfall genutzt.

Anlage	Fluß-km	Wehr-anlage	Inbetrieb-nahme	Fisch-aufstieg	Konsens-dauer	Ausbau-wasser-menge	Jahres-erzeugung
KW Gschröff	Km 61,8	Feste Wehrkrone	1906/1922	Ja	unbefristet	25 m ³ /s	1 GWh
KW Siebenbrunn	Km 59,62	Bewegliches Wehr	1922	Ja	WV-Verfahren	48 m ³ /s	12,8 GWh
KW Traunfall	Krafthaus km 58,65 Wehranlage Km 59,35	Feste Wehrkrone	1902/1973	nein	2058	70 m ³ /s	57 GWh

Ein Großteil der Anlagenkomponenten hat das Ende der Lebensdauer erreicht, ungeachtet des geplanten Vorhabens wären zeitnahe erhebliche bauliche und maschinelle Instandsetzungsarbeiten bzw. Ersatzneubauten an allen Anlagen erforderlich.

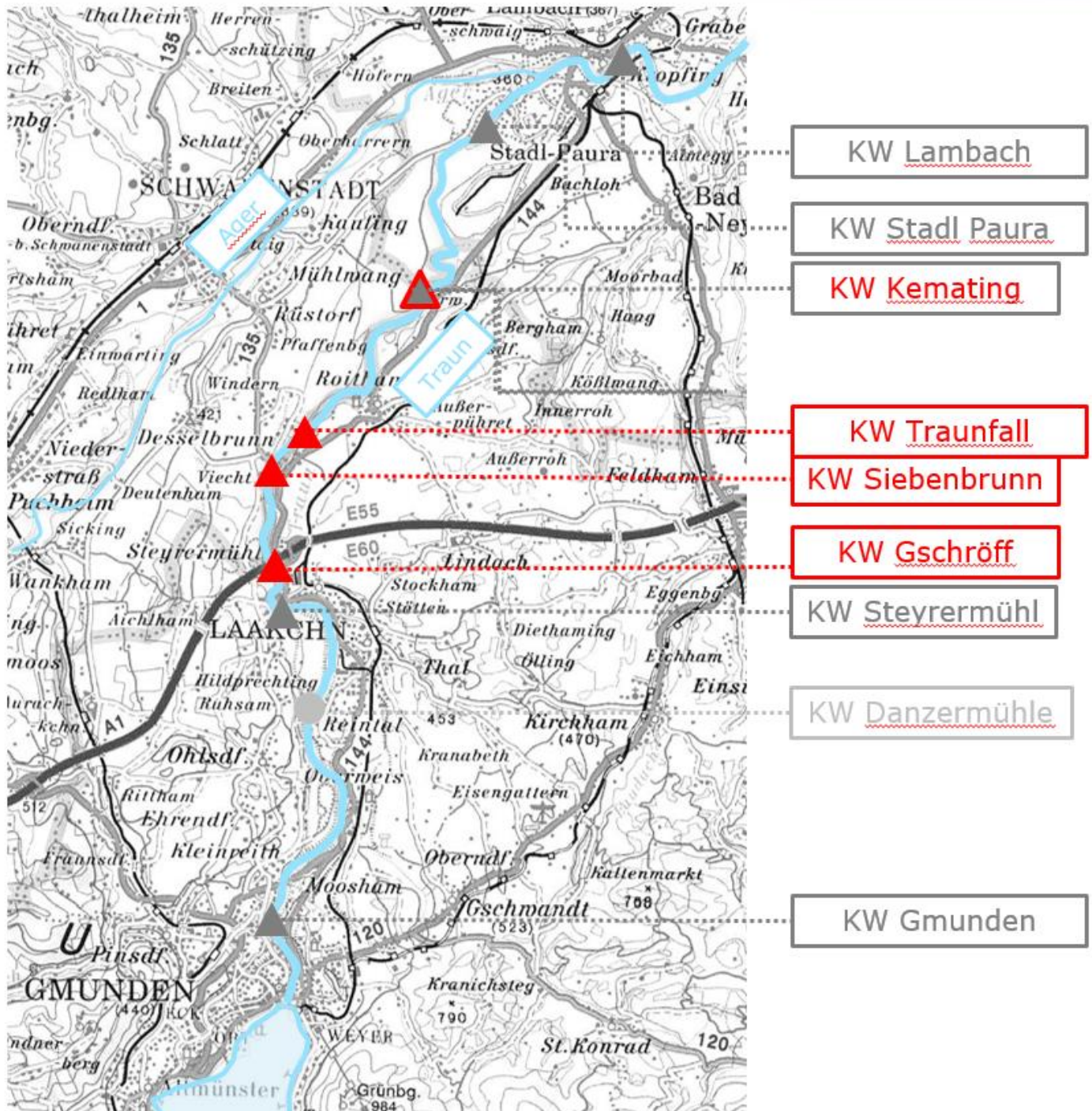


Abbildung 2.1-1 Übersicht Kraftwerkskette Traun, betroffene Anlagen (rot), teilbetroffene Anlage (rot/grau)



Abbildung 2.1-2 KW Gschröf



Abbildung 2.1-3 KW Siebenbrunn



Abbildung 2.1-4 KW Traunfall Wehranlage



Abbildung 2.1-5 KW Traunfall Triebwasserweg



Abbildung 2.1-6 KW Traunfall Kraftwerk

2.2 Gewässerökologisch Ausgangssituation

Der betroffene Wasserkörper (412090042) ist als heavilyly modified waterbody ausgewiesen und befindet sich laut Entwurf zum NGP III 2021 im mäßigen ökologischen Potential.

Aufnahmen im Zuge des Projektes, sowie Fremduntersuchungen für ein 2021 kollaudiertes Projekt stromauf (Laakirchner Papier AG), kamen zu dem übereinstimmenden Ergebnis, dass bezüglich der Qualitätselemente Makrozoobenthos und Phytobenthos aktuell das gute ökologische Potential erreicht ist.

Die morphologischen Gegebenheiten im Stau und der aktuellen Restwasserstrecke sind günstig für die aquatische Zönose und überwiegend naturnahe. Das im Entwurf zum NGP III ausgewiesene sichere Risiko einer hydromorphologischen Zielverfehlung liegt im „sicheren Risiko Stau“ begründet.

Betrachtet wurde ferner die Ausgangslage für chemisch- physikalische Grundparameter, um eine Abschätzung trophischer Vorgänge im Stau beurteilen zu können und eine gesicherte Prognose im Betrieb nach Projektsrealisierung zu erhalten. Es sei hier auch auf die Studie der TU Wien 2017 zu der Belastungssituation in der Traun hingewiesen, in der von keiner zu prognostizierenden Zielverfehlungen auszugehen ist, auch unter der Prämisse moderater Frachterhöhungen im Oberliegerbereich. Eine Gefährdung der Wasserqualität im Stau, durch Eutrophierung oder Sauerstoffdefizite ob zehrender Prozesse, ist nicht gegeben.

Unter Bedachtnahme aller zur Verfügung stehender Daten zum Fischbestand kommt Dr. T. Spindler in seiner Einschätzung zur Ist-Situation zum Schluss, dass aktuell auch bezüglich Fischökologie das gute Potential vorliegt. Diese Meinung wird von der DWS Hydro-Ökologie geteilt. Das WPO (wasserwirtschaftliche Planungsorgan) in Oberösterreich teilt diese Meinung nicht und führt an, dass der Zielzustand - gutes ökologisches Potential - noch nicht erreicht sei.

Parallel wurde eine Erhebung zum aktuell gegebenen Potential anhand des Maßnahmenansatzes lt. WRRL („Prager Ansatz“) getätigt. Nach Abarbeitung des Prüfschemas zeigt sich, dass keine mehr als nur geringfügig wirksamen Maßnahmen aktuell möglich sind und damit das gute ökologische Potential vorliegt. In der Projektsrealisierung eröffnen sich jedoch weitere Möglichkeiten zu Maßnahmen, wodurch gesichert das Ziel der WRRL erreicht werden kann. Die Fachbeitragsersteller, das WPO bzw. die ASV des Landes OÖ kommen hier übereinstimmend zu diesem Schluss, weshalb die aktuelle Einstufungsfrage wenig Relevanz besitzt.

In Absprache mit den Amtssachverständigen wurde auf eine detaillierte Erhebung der Makrophytenzönose nach Vorgabe der WRRL verzichtet. Dieses biologische Qualitätselement ist in der schluchtartigen Strecke von untergeordneter Bedeutung und Maßnahmen zur Sicherung der anderen biologischen Qualitätselemente bedienen auch diese Gruppe.

Im stromab befindlichen Wasserkörper 412090046 kommt es zu keinen maßgeblichen Eingriffen in das Gewässer durch das Projekt. Dort liegt aktuell der gute Zustand bei Makrozoobenthos und Phytobenthos vor, bei den Fischen ist eine Zielverfehlung zu konstatieren. Morphologisch wird diese Strecke als natürlich (ZKL 1) geführt und ist keiner maßgeblichen hydraulischen Veränderung unterworfen.

2.3 Naturschutzfachlich Ausgangssituation

2.3.1 Schutzgebiete

2.3.1.1 Unteres Traun- und Almtal (FFH-Gebiet, AT3139000)

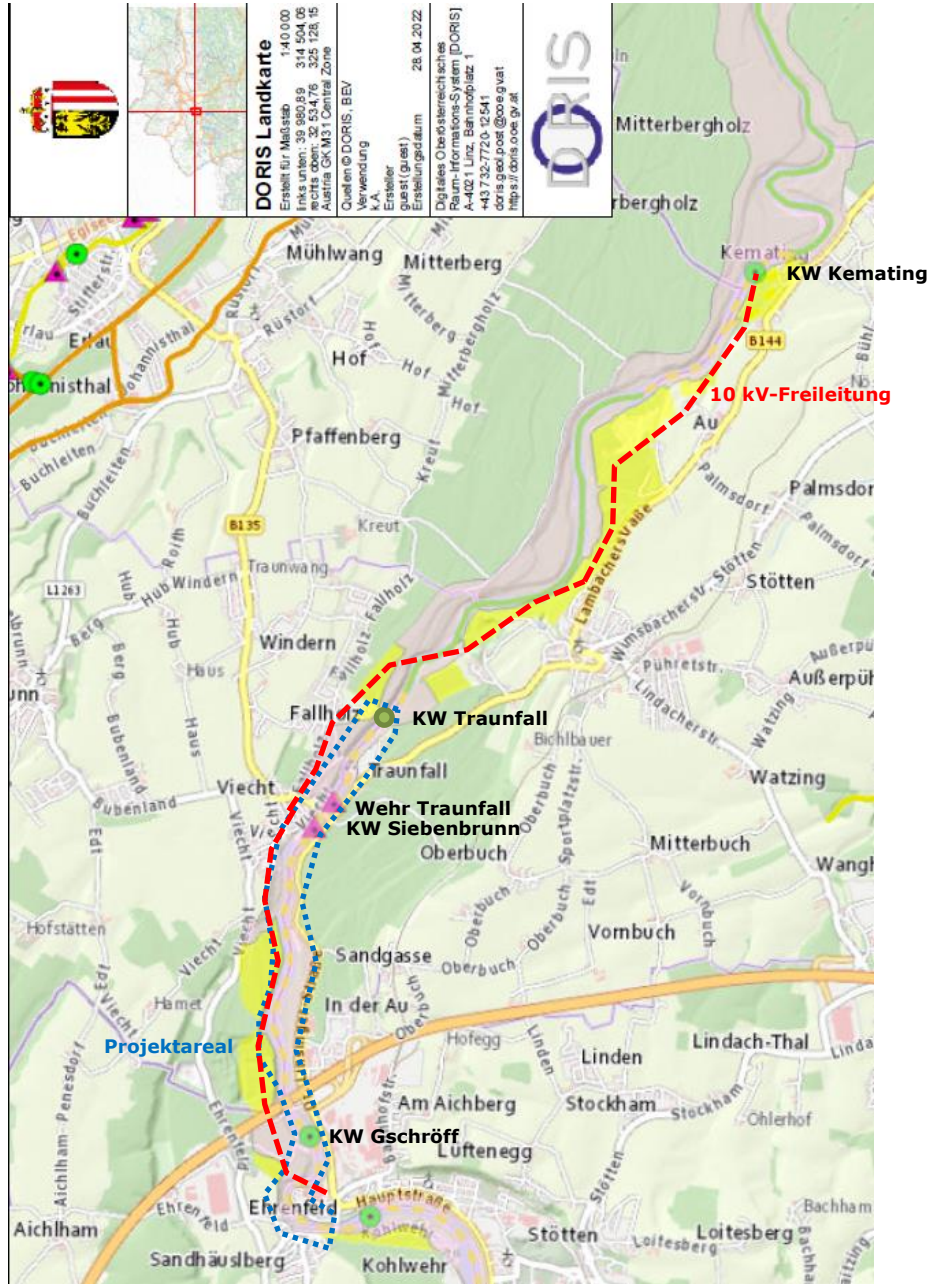
Dieses FFH-Gebiet liegt innerhalb des Vogelschutzgebiets Untere Traun im Trauntal zwischen Gmunden und Wels. Prägend sind verschiedene Waldlebensraumtypen: In den Hangwäldern etwa außeralpine Kalk-Buchenwälder und Schlucht- und Hangwälder, in den Auen verschiedene Auwaldtypen. Abschnitte der Traun und Alm werden dem FFH-Lebensraumtyp "Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Salix elaeagnos*" zugeordnet. Das Gebiet ist charakterisiert durch eine Vielzahl an Sonderlebensräumen, etwa Kalk-Schuttfluren und Kalkfelsen in der Traunschlucht oder verschiedene Kleingewässertypen in den Auen bis zu Halbtrockenrasen in den Heißländen. Die Folge ist auch das Vorkommen einer relativ großen Zahl von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie, darunter Fischotter, Biber, Alpenkammolch, Gelbbauchunke, Huchen, Perlfisch, verschiedene Fledermausarten und eines der bedeutendsten außeralpinen Vorkommen des Frauenschuhs in Österreich.

Lage:

Gemeinden Wels, Gschwandt, Laakirchen, Ohlsdorf, Roitham, Desselbrunn, Rüstorf, Bad Wimsbach-Neydharting, Edt bei Lambach, Fischlham, Gunskirchen, Stadl-Paura, Steinerkirchen an der Traun, Steinhaus

Fläche:

1250,64 Hektar



Gelb (Vogelschutzgebiet, AT3113000), Rosa (FFH-Gebiet, AT3139000), Blau (Projektareal), Rot (Entfall 10 KV-Freileitung)

Der Standarddatenbogen des gegenständlichen Natura-2000-Gebietes

Wie aus dem Standarddatenbogen hervorgeht, werden im Gebiet mehrere Lebensraum-Schutzgüter (Tab. 1) und mehrere Artenschutzgüter (Tab. 2) aufgelistet, wobei sich sämtliche in der Repräsentativität a, b oder c befinden, d. h. sie stellen repräsentative und damit zu berücksichtigende Erhaltungsziele des gegenständlichen Europaschutzgebietes dar. Schutzgüter mit „nicht signifikanter Präsenz“ werden nicht angeführt. Gemäß dem im Anhang angeführten Standarddatenbogen handelt es sich bei den Schutzgütern um folgende Lebensraumtypen bzw. Organismen:

Lebensraumtypen:

Natura-2000-Code	Vollständige Bezeichnung des Lebensraumtyps
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer
3140	oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix eleagnos</i>
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
5130	Wacholderheiden
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)
8160	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (incl. Waldgersten-Buchenwald)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)

Tab. 1: Die FFH-Lebensraum-Schutzgüter des gegenständlichen Europaschutzgebietes

Arten:

Natura-2000-Code	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1163	<i>Cottus gobio</i>	Koppe
1902	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh
6199	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge
1105	<i>Hucho hucho</i>	Huchen
1355	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
1323	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus

1321	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus
1303	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase
6146	<i>Rutilus meidingeri</i>	Perlfisch
1167	<i>Triturus carnifex</i>	Kammolch

Tab. 2: Die Arten-Schutzgüter des gegenständlichen Europaschutzgebietes

2.3.1.2 Europaschutzgebiet Untere Traun (Vogelschutzgebiet, AT3113000)

Die Untere Traun zwischen Gmunden und Wels ist eines der letzten größeren naturnahen Fließgewässerökosysteme in Oberösterreich. Im Abschnitt von Gmunden bis Stadl Paura prägt die Traunschlucht mit naturnahen Fließstrecken, Hangwäldern und Konglomeratabbrüchen das Europaschutzgebiet. Im Abschnitt Lambach bis Wels prägen Traun und Alm mit ihren Fließstrecken und Auen das Gebiet, die Einhänge sind über weite Strecken mit alten Laubmischwäldern bewachsen. Charakteristische Schutzgüter sind Vogelarten der Gewässer und Wälder wie Schellente, Gänsesäger, Fischadler, Wespenbussard, Flussuferläufer, Schwarzspecht, Eisvogel und Uhu.

Fläche:

2310,00 Hektar

Das Vogelschutzgebiet umfasst vollflächig das FFH-Gebiet, siehe dazu Abbildung vorangegangenes Kapitel.

Schutzgüter des Vogelschutzgebietes

Code	Schutzgut
A021	ROHRDOMMEL – BOTAURUS STELLARIS
A023	NACHTREIHER – NYCTICORAX NYCTICORAX
A024	RALLENREIHER – ARDEOLA RALLOIDES
A026	SEIDENREIHER – EGRETTE GARZETTA
A027	SILBERREIHER – CASMERODIUS ALBUS
A030	SCHWARZSTORCH – CICONIA NIGRA
A031	WEIßSTORCH – CICONIA CICONIA
A060	MOORENTE – AYTHYA NYROCA
A068	ZWERGSÄGER – MERGELLUS ALBELLUS
A072	WESPENBUSSARD – PERNIS APIVORUS
A073	SCHWARZMILAN – MILVUS MIGRANS
A074	ROTMILAN – MILVUS MILVUS
A075	SEEADLER HALIAEETUS ALBICILLA
A081	ROHRWEIHE – CIRCUS AERUGINOSUS
A094	FISCHADLER – PANDION HALIAEETUS
A103	WANDERFALKE – FALCO PEREGRINUS
A104	HASELHUHN – BONASA BONASIA
A119	TÜPFELSUMPFHUHN – PORZANA PORZANA
A120	KLEINES SUMPFHUHN – PORZANA PARVA
A166	BRUCHWASSERLÄUFER – TRINGA GLAREOLA

A193	FLUSSSEESCHWALBE - STERNA HIRUNDO
A215	UHU - BUBO BUBO
A236	SCHWARZSPECHT - DRYOCOPIUS MARTIUS
A234	GRAUSPECHT - PICUS CANUS
A238	MITTELSPECHT - DENDROCOPOS MEDIUS
A272	WEIßSTERNIGES BLAUKEHLCHEN - LUSCINIA SVECICA CYANECULA
A320	ZWERGSCHNÄPPER - FICEDULA PARVA
A321	HALSBANDSCHNÄPPER - FICEDULA ALBICOLLIS
A338	NEUNTÖTER - LANIUS COLLURIO
A004	ZWERGTAUCHER - TACHYBAPTUS RUFICOLLIS
A005	HAUBENTAUCHER - PODICEPS CRISTATUS
A017	KORMORAN - PHALACROCORAX CARBO
A028	GRAUREIHER- ARDEA CINEREA
A051	SCHNATTERENTE - ANAS STREPERA
A052	KRICKENTE - ANAS CRECCA
A055	KNÄKENTE - ANAS QUERQUEDULA
A056	LÖFFELENTEN - ANAS CLYPEATA
A059	TAFELENTE - AYTHYA FERINA
A061	REIHERENTE - AYTHYA FULIGULA
A067	SCHELLENTE - BUCEPHALA CLANGULA
A070	GÄNSESÄGER - MERGUS MERGANSER
A099	BAUMFALKE - FALCO SUBBUTEO
A118	WASSERRALLE - RALLUS AQUATICUS
A133	FLUSSREGENPFEIFER - CHARADRIUS DUBIUS
A164	GRÜNSCHENKEL - TRINGA NEBULARIA
A165	WALDWASSERLÄUFER - TRINGA OCHROPUS
A168	FLUSSUFERLÄUFER - ACTITIS HYPOLEUCOS
A207	HOHLTAUBE - COLUMBA OENAS
A233	WENDEHALS - JYNX TORQUILLA
A249	UFERSCHWALBE - RIPARIA RIPARIA
A274	GARTENROTSCHWANZ - PHOENICURUS PHOENICURUS
A290	FELDSCHWIRL - LOCUSTELLA NAEVIA
A319	GRAUSCHNÄPPER MUSCICAPA STRIATA
A336	BEUTELMEISE- REMIZ PENDULINUS
A340	RAUBWÜRGER - LANIUS EXCUBITOR
A223	RAUFUßKAUZ - AEGOLIUS FUNEREUS
A229	EISVOGEL - ALCEDO ATTHIS
A197	TRAUERSEESCHWALBE - CHLIDONIAS NIGRA

2.3.2 Befund / Untersuchungen im Vorhabensraum

2.3.2.1 Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume inkl. Biologischer Vielfalt

Das Untersuchungsgebiet umfasst sämtliche vom geplanten Vorhaben aktuell oder potentiell betroffenen Bereiche und – in Abhängigkeit von der untersuchten Organismengruppe – auch ein entsprechendes Umfeld unter Berücksichtigung von Ausbreitungs- und Migrationsradien der jeweils relevanten Tierartengruppe. Die Erhebungen wurden so gestaltet, dass eine Beurteilung der untersuchten Parameter nach den nationalen Gesetzen (insbesondere UVP-G 2000, Oberösterreichisches Natur- und Landschaftsschutzgesetz), aber auch nach den Bestimmungen der FFH-Richtlinie auf fachlicher Ebene möglich wird.

Im Hinblick auf das Schutzgut Lebensräume (Biotope) erfolgte eine flächendeckende Kartierung des Projektgebietes, wobei eine Einstufung der Gefährdung des jeweiligen Lebensraumes entsprechend den Roten Listen gefährdeter Biotoptypen Österreichs vorgenommen wurde. Der jeweilige Gefährdungsstatus wird bei sämtlichen der erfassten 78 Biotope angegeben. Ebenfalls erfolgte eine Einstufung der kartierten Biotope hinsichtlich der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie. Bei jedem kartierten Lebensraum wird eine umfangreiche Beschreibung mit wichtigen naturschutzfachlichen Parametern (prägende Arten, seltene Arten, bei Waldlebensräumen Baumartenzusammensetzung, Bruthöhendurchmesser etc.) abgegeben. Eine entsprechende Fotodokumentation visualisiert die Aussagen im Beschreibungskapitel der erfassten Lebensräume.

Im Hinblick auf das Schutzgut Pflanzen wurde in jedem der kartierten 78 Biotope eine mehr oder weniger vollständige Artengarnitur der vorkommenden Farn- und Blütenpflanzen angegeben. Eine Einstufung der registrierten Arten entsprechend den Roten Listen Oberösterreichs und Österreichs sowie auch Angaben über eine Listung in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie wird vorgenommen.

Da der Traunabschnitt unterhalb vom Traunfall entsprechend der Roten Liste gefährdeter Moosarten Österreichs als „Hot Spot“ der Moosflora ausgewiesen wurde, wurden die Moosvorkommen ebenfalls analysiert und die wertgebenden Moostaxa fachlich abgehandelt.

Im Hinblick auf das Schutzgut Amphibien und Reptilien wurden im Jahr 2020 umfangreiche Kartierungen durch Geländebegehungen (Tag- und Nachtbegehungen) sowie durch das Auslegen von künstlichen Verstecken (50 Schlangenbleche) vorgenommen. Aufgrund dieser Daten wurden Verbreitungskarten für alle im Gebiet vorkommenden Amphibien- und Reptilienarten erstellt sowie fachliche Aussagen über deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Landlebensräume, Migrationsrouten, vorhandene Barrieren und andere wichtige herpetofaunistisch relevante Sachverhalte getroffen.

Das Schutzgut Fledermäuse wurde mit Hilfe von Geräten zur automatischen Rufaufzeichnung sowie durch Netzfänge erhoben. Auch die Kontrolle potentieller

Fledermausquartiere wurde vorgenommen. Zusätzlich erfolgte eine umfangreiche Datenbankauswertung im Hinblick auf das bereits vor dieser Erhebung fledermauskundlich relativ gut untersuchte Gebiet.

Das Schutzgut Tagfalter wurde durch mehrere Begehungen zwischen Mitte Juni und Ende August 2020 untersucht, wobei der Fokus auf die im Standarddatenbogen aufgelistete Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (insbesondere Gelbringfalter – *Lopinga achine*) und Rote-Liste-Arten gelegt wurde.

Das Schutzgut Biber wurde durch Erhebung biberspezifischer Geländemerkmale (Fraßspuren, Biberrutschen, Nahrungsflöße, Biberbauten etc.) erhoben, wobei sämtliche an den Kartierungstätigkeiten mitarbeitenden Biologen auf derart leicht zu erkennende biberspezifische Geländemerkmale achteten.

Ebenfalls erhoben wurde das Schutzgut Fischotter und zwar mit der „Brückencheckmethode“ bzw. durch Achtung auf Trittsiegel des Fischotters im Untersuchungsgebiet. Darüber hinaus waren alle im Gelände tätigen Biologen angehalten, auf Individuen des Fischotters selbst zu achten und diese gegebenenfalls zu erfassen.

Im Hinblick auf das Schutzgut Biotope (Lebensräume) wurden im Untersuchungsgebiet nachstehende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie festgestellt.

Lebensraumtyp	Natura-2000-Code	prioritär
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260	nein
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430	nein
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	6510	nein
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	8210	nein
Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	9130	nein
Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	9150	nein
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	9170	nein
Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	9180	ja

Tab. 3: Festgestellte Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für sämtliche FFH-Lebensraumtypen und sämtliche Lebensraumtypen entsprechend der Roten Liste wurden Verbreitungskarten erstellt.

Im Hinblick auf das Schutzgut der Farn- und Blütenpflanzen wurden fast 500 Pflanzentaxa im Untersuchungsgebiet festgestellt. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie befinden sich nicht darunter. Zahlreiche der erfassten Arten sind oberösterreichweit oder österreichweit in unterschiedlichen Gefährdungskategorien eingestuft, wobei die meisten Rote-Liste-Arten als gefährdet oder als Vertreter der Vorwarnstufe ausgewiesen sind. In einer Überblickstabelle (Tab. 12) sind die im Untersuchungsgebiet festgestellten Farn- und Blütenpflanzen mit ihrem Rote-Liste-Status in Österreich und in Oberösterreich sowie auch mit ihrem gesetzlichen Schutz dargestellt. Auch bei der Beschreibung der einzelnen Biotope finden sich Angaben über den Gefährdungs- oder rechtlichen Schutzstatus. Generell ist das Gebiet durch eine hohe Biodiversität gekennzeichnet, wobei diese hohe Artenvielfalt nicht im Vorliegen

von artenreichen anthropogen geprägten Lebensräumen, sondern fast ausschließlich durch das Vorhandensein von artenreichen, naturnahen bis weitestgehend natürlichen Lebensräumen bedingt ist. Dies ist als Besonderheit insbesondere im anthropogen überprägten oberösterreichischen Alpenvorland zu werten.

Im Hinblick auf die Herpetofauna wurden insgesamt 9 Arten festgestellt, wobei die nachstehende Tabelle diese Arten mit ihrem Rote-Liste-Status in Österreich, ihrem gesetzlichen Schutz in Oberösterreich, ihrer Listung in den Anhängen der FFH-Richtlinie und mit Angaben über Individuenzahl und Zahl der Beobachtungen wiedergibt:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste Status Österreich	Gesetzlicher Schutz in Oberösterreich	FFH-RL Anhang	Individuen	Anzahl der Beobachtungen
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	Gefährdung droht	geschützt		171	117
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	Gefährdung droht	geschützt		15	11
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	Gefährdet	geschützt	IV	14	14
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	Gefährdung droht	geschützt		11	9
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Gefährdung droht	geschützt	IV	7	5
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	Gefährdet	geschützt	II, IV	3	3
Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	Gefährdung droht	geschützt	IV	2	2
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	Gefährdung droht	geschützt	IV	2	2
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	Gefährdung droht	geschützt		1	1
					226	164

Tab. 4: Festgestellte Arten der Herpetofauna mit Status

Dominant sind im Gebiet aus Sicht der Herpetofauna die Reptilien, die – wie die Verbreitungskarten zeigen – weite Teile des Projektgebietes mit zum Teil beachtlichen Nachweisdichten besiedeln. Die Vertreter der Amphibien sind relativ selten, dies ist insbesondere durch das Fehlen entsprechender Reproduktionshabitate (Laichgewässer) bedingt. Die auch im Standarddatenbogen angeführte Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) konnte im Haupt-Untersuchungsjahr (2020) nicht nachgewiesen werden, Funde in Wagenspuren und im Bereich des Stauraumufers konnten im Jahr 2019 erbracht werden. Die Traun und ihr Umfeld werden als überregional wirksamer Ausbreitungskorridor erkannt, der durch Barrieren (insbesondere die westlich und östlich des Trauntales liegenden Straßenverbindungen) gesäumt und eingeschränkt ist. Die in West-Ost-Richtung verlaufenden Verkehrsträger (sogar die stark befahrene Westautobahn) sind aufgrund ihrer Brückenkonstruktionen für den Migrationskorridor entlang des Trauntales mit einer vergleichsweise geringen Barrierefunktion verbunden. Im Hinblick auf das Schutzgut Fledermäuse wurden nachstehende Arten im Zuge der Erhebungen im Jahr 2020 festgestellt:

Art	Datenbank	Akustik 2020	Netzfang 2020	Rote Liste Ö
Kleine Hufeisennase <i>Rhinolophus hipposideros</i>	+	+	-	VU
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	+	+	+	LC
Brandtfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	+	-	-	VU
Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	-	-	+	NT
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	-	+	-	VU
Wimperfledermaus <i>Myotis emarginatus</i>	+	+	-	VU
Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	+	+	-	VU
Mausohr <i>Myotis myotis</i>	-	+	+	LC
Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	+	+	-	NE
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	+	-	+	NT
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	-	+	DD
Zweifarbflfledermaus <i>Vespertilio murinus</i>	-	+	-	NE
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	-	+	-	VU
Nordfledermaus <i>Eptesicus nilssonii</i>	+	+	-	LC
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	-	+	-	VU

Tab. 5: Festgestellte Arten der Fledermäuse mit Status

Darüber hinaus wurden 9 nicht näher bestimmbare Artenpaare und -gruppen festgestellt. Mit den 14 bei den aktuellen Untersuchungen festgestellten Arten, einer weiteren Art aus der Datenbankabfrage und zwei zusätzlichen Arten aus Artengruppen konnten insgesamt 17 der 21 in Oberösterreich vorkommenden Fledermausarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Davon werden 5 Arten im Anhang II der FFH-Richtlinie (3 davon im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes) angeführt. 7 der vorkommenden Arten gelten als gefährdet, 3 sind in der Vorwarnstufe. Sämtliche der erfassten Arten oder Artengruppen werden in lokalen Verbreitungskarten dargestellt, auf Fortpflanzungsstätten, Jagdhabitats und andere aus Sicht der Fledermausfauna relevante Teilebensräume wird eingegangen.

Im Hinblick auf das Schutzgut Tagfalter werden 23 tagaktive Schmetterlingsarten nachgewiesen. Darunter befinden sich 2 Arten der Roten Liste Österreichs, eine weitere

Art, die in Österreich als nicht gefährdet angesehen wird, gehört dem Anhang II der FFH-Richtlinie an. Die beiden Arten der Roten Liste Österreichs sind der Hufeisenklee-Gelbling (*Colias alfacariensis*) und der Feurige Perlmutterfalter (*Fabriciana adippe*). Von der in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgelisteten Spanischen Fahne (oder Spanische Flagge – *Euplagia quadripunctaria*), die gleichzeitig ein Schutzgut des gegenständlichen FFH-Schutzgebietes darstellt, wurden mehrere Nachweise erbracht, die zusammen mit den potentiellen Flughabitaten dieser Art in lokalen Verbreitungskarten dargestellt werden.

Der ebenfalls im Gebiet erwartete Gelbringfalter (*Lopinga achine*, FFH-Anhang IV) wurde nicht nachgewiesen, es wurden auch keine geeigneten Reproduktionshabitate für diese Art festgestellt.

Vom Biber wurde trotz der sehr umfangreich durchgeführten Untersuchungen nur ein einziger Nachweis einer Fraßspur erfasst. Das Vorliegen eines aktiv besiedelten Biberreviers ist daher auszuschließen, es ist auf fachlicher Ebene anzunehmen, dass die erfasste Fraßspur von einem migrierenden Jungtier stammt.

Vom Fischotter, der trotz relativ aktuell vorliegender Kartierungsdaten bisher an der Traun zwischen Traunsee und Lambach nicht bekannt war, wurde eine Sichtbeobachtung unterhalb vom KW Traunfall dokumentiert. Eine Besiedlung dieses Traunabschnittes durch den Fischotter ist damit belegt.

Im Hinblick auf die Moosflora konnten die im Gebiet publizierten wertgebenden Arten (vor allem *Cinclidotus danubicus*) nachgewiesen werden, dies sowohl im Gewässerabschnitt zwischen dem Traunfall und dem bestehenden Kraftwerk Traunfall als auch im Bereich der ursprünglich einmal geplanten Unterwassereintiefung flussabwärts vom Kraftwerk Traunfall. Eine Liste der aufgesammelten und bestimmten Moosarten mit ihrer Gefährdungssituation in Oberösterreich wird präsentiert

2.3.2.2 Avifauna

Im Rahmen von Flächenkartierungen wurden 2020 entlang des Wegenetzes und der begangenen Waldflächen alle Vogelarten bis zur Sicht- und Hörgrenze erfasst (ca. 150 bis 200 m Distanz, in Einzelfällen auch mehr), mit Angaben zum Status und zur Anzahl soweit feststellbar. Gesonderte Erhebungen wurden 2020 zum Vorkommen des Uhus und des Haselhuhns durchgeführt. Nachweisorte und Flugbewegungen der Arten, die im Europaschutzgebiet (Vogelschutzrichtlinie LGBI. Nr. 37/2011) als Schutzgut geführt sind sowie anderer Arten, denen ein Gefährdungsstatus für Oberösterreich zugeordnet ist, wurden lagegenau in Karten eingezeichnet

Das Planungsgebiet liegt, ausgenommen der Neubau des KW Traunfall, im Europa-Vogelschutzschutzgebiet „Untere Traun“. Dieser Teil des Trauntals ist sehr schmal und von steilen bewaldeten Einhängen geprägt. Die Gewässerstrecke ist durch den Betrieb und die Anlagen der KW Gschroff, Siebenbrunn und Traunfall charakterisiert (Stauration, Restwasserstrecken, Wehranlagen). Erst flussab des Unterwassers des KW Traunfall beginnt eine freie Fließstrecke der Traun.

Mangelhabitats wie Kies- und Schotterbänke mit funktioneller Bedeutung für Vogelarten konnten nicht festgestellt werden.

Im Planungsgebiet wurden 2020 an 13 Kartierungstagen insgesamt 83 Vogelarten festgestellt, wovon 65 Arten als Brutvögel einzustufen waren (37 Arten mit Brutnachweis). Von den nachgewiesenen Arten sind 20 Arten im Standarddatenbogen des Europaschutzgebietes bzw. als Schutzgut geführt. 14 dieser Vogelarten brüten im Untersuchungsgebiet (8 Arten mit Brutnachweis). 61 zusätzliche Arten wurden registriert. Als Brutvögel waren davon 51 Arten einzustufen (29 Arten mit Brutnachweis). Acht dieser Arten ist für Oberösterreich ein Gefährdungsstatus zugeordnet (Baumpieper, Fitis, Girlitz, Mauersegler, Mehlschwalbe, Mittelmeermöwe, Wacholderdrossel, Weißrückenspecht. Zwei wurden als Brutvögel eingestuft (Girlitz mit Brutnachweis und Fitis).

An Vogelarten, die als Schutzgut oder als gefährdet gelten, wurden festgestellt:

- Baumfalke (Brutvogel der Einhänge der Traun),
- Dohle (nachgewiesener Brutvogel),
- Eisvogel (Nahrungsgast im Bereich der Stauwurzel des KW Siebenbrunn und flussab des KW Traunfall),
- Flussregenpfeifer (wahrscheinlicher Brutvogel in 2-3 Paaren in einer Schottergrube nahe der Traun, außerhalb des Planungsgebietes),
- Gänsesäger (wahrscheinlicher Brutvogel flussab des KW Traunfall),
- Graureiher (Nahrungsgast),
- Grauschnäpper (nachgewiesener Brutvogel),
- Grünspecht (nachgewiesener Brutvogel),
- Halsbandschnäpper (nachgewiesener Brutvogel),
- Hohлтаube (wahrscheinlicher Brutvogel),
- Kormoran (Nahrungs- und Wintergast),
- Reiherente (wahrscheinlicher Brutvogel), Rohrweihe (durchziehend),
- Schwarzspecht (wahrscheinlicher Brutvogel),
- Sperber (nachgewiesener Brutvogel),
- Turmfalke (nachgewiesener Brutvogel),
- Uferschwalbe (Nahrungsgast),
- Uhu (nachgewiesener Brutvogel außerhalb des Planungsgebietes),
- Wasseramsel (nachgewiesener Brutvogel),
- Wespenbussard (wahrscheinlicher Brutvogel mit Revieranteil im Planungsgebiet) sowie

Arten, die in Oberösterreich als gefährdet gelten, jedoch nicht als Schutzgut geführt sind:

- Baumpieper (durchziehend),
- Fitis, (5 Reviere)
- Girlitz (3 bis 4 Reviere)
- Mehlschwalbe (Nahrungsgast),
- Mittelmeermöwe (Nahrungsgast)
- Wacholderdrossel (durchziehend)
- Weißrückenspecht(Nahrungsgast).

Nähere Angaben zu Vogelarten die als Schutzgut gelten

Baumfalke

An drei Kartierungstagen erfolgten Flugbeobachtungen flussauf und flussab von Viecht auf Höhe der Schottergrube bei Laakirchen und dem Umspannwerk im Bereich KW Traunfall. Es könnte sich um zwei Reviere handeln, aber vermutlich sind die zwei Beobachtungsbereiche Teile desselben Reviers. Der Baumfalke gilt zwar als Brutvogel der Einhänge der Traun, dies kann jedoch für das Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Laut Standarddatenbogen (Stdbg) ist sein Erhaltungsgrad im Europaschutzgebiet „Untere Traun“ (ESG) hervorragend, laut Managementplan „günstig“. Er besiedelt im ESG das gesamte Trauntal. Die höchsten Dichten werden im Bereich des Fließstrecke der Traun und angrenzenden Aueflächen zwischen Lambach und Wels erreicht.

Eisvogel

Er wurde an zwei Kartierungstagen an der Stauwurzel des KW Siebenbrunn (Höhe Schottergrube) und flussab des KW Traunfall (Höhe Schottergrube bei Roitham), jeweils ein Individuum die Traun entlangfliegend, beobachtet. Die Gewässerufer sind im Planungsgebiet ungeeignet für die Anlage von Brutröhren. Er wurde daher als Nahrungsgast eingestuft.

Brutvorkommen sind erst ab Stadl-Paura dokumentiert. Für das ESG gilt eine Brutpopulation von 2-3 Brutpaaren und 2-10 durchziehenden bzw. überwinterte Individuen. Der Erhaltungsgrad wird als gut bewertet.

Flussregenpfeifer

An drei Kartierungstagen sowie im Rahmen der Erhebungen zum Vorkommen des Uhus wurde der Flussregenpfeifer als wahrscheinlicher Brutvogel in der Schottergrube auf Höhe der Autobahnbrücke, am orographisch linken Ufer der Traun, in 2 bis 3 Brutpaaren festgestellt. Im Planungsgebiet selbst wurde der Flussregenpfeifer im Rahmen der Kartierungen nicht beobachtet.

Waren in den 1990er Jahren im Trauntal noch 15 bis 20 Paare des Flussregenpfeifers nachweisbar hat sich sein Brutgeschehen im Wesentlichen auf Schotterflächen von Abbaugeländen zurückgezogen. An der Traun tritt er nur mehr als unregelmäßiger

Brutvogel in Einzelpaaren auf. Dauerhafte Bruthabitate können sich auf Grund der Flussregulierungen nur in Folge von Maßnahmen zu Flussrenaturierungen entwickeln. Im Europaschutzgebiet liegt die konkrete Gefährdung darin, dass Vorkommen in Sekundärlebensräumen (Schottergruben) in absehbarer Zeit, möglicherweise wenigen Jahren verschwinden werden, während Primärlebensräume an der Traun noch nicht geschaffen wurden. Primärlebensräume waren ursprünglich in ausreichendem Ausmaß nur an den kaum regulierten Flüssen des Alpenvorlands gegeben, wo regelmäßige Hochwässer und damit verbundene Umlagerung der Sedimente ein langfristiges Zuwachsen der Böden verhinderte.

Der Erhaltungsgrad der Art im Europaschutzgebiet ist mit 1-3 Paaren ungünstig, es bestehen keine Brutplätze an Primärhabitaten, das einzige regelmäßige Vorkommen in Sekundärhabitaten könnte in absehbarer Zeit verschwinden.

Gänsesäger

Der Gänsesäger wurde mehrfach beobachtet (meist Männchen als Einzelvögel, aber auch Paarbeobachtungen im April). Im Rückstau des KW Siebenbrunn trat er vereinzelt als Nahrungsgast auf, am Ober- und Unterwasser des KW häufiger. Die meisten Beobachtungen erfolgten flussab des KW Traunfall. Jungvögel wurden keine beobachtet. Da die Fließstrecke unter dem KW Traunfall als Revierteil eines Paares angenommen wurde, erfolgte die Einstufung als wahrscheinlicher Brutvogel. Bei vereinzelt Kontrollen von Schwarzspecht-Höhlen in Buchen auf den benachbarten Plateaus der Traun-Einhänge konnte keine Besetzung mit dem Gänsesäger festgestellt werden. Es wurden jedoch einzelne verdächtige Flugbewegungen im Hangwaldbereich der Traun festgestellt (1x von der Traun, 1x zur Traun).

Im ESG (Europaschutzgebiet) ist er mit 20 Brutpaaren und 50-72 durchziehenden bzw. überwinternden Individuen mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad bewertet. Der Brutbestand konzentriert sich ausschließlich auf die verbliebenen Fließstreckenabschnitte der Traun (und der Alm).

Als limitierender Faktor im Europaschutzgebiet wird das Angebot an geeigneten Brutplätzen (Baumhöhlenbewohner, insb. Schwarzspechthöhlen) gesehen. Ein aktuelles Gefährdungspotenzial soll die abschnittsweise intensive Freizeitnutzung in Kernlebensräumen des Gänsesägers darstellen.

Graureiher

Im Planungsgebiet ist der Graureiher Nahrungsgast (Truppgrößen von jeweils 1-2 Individuen). Die meisten Flugbeobachtungen von Einzelvögeln erfolgten im Stauraum des KW Siebenbrunn, eine Flugbeobachtung flussab des KW Traunfall.

Im ESG ist der Graureiher ein regelmäßiger und verbreiteter Winter-, Sommergast und Durchzügler. Aktuell werden in der Regel Einzelvögel oder kleine Trupps (2-4 Ex.) beobachtet, seltener auch Ansammlungen von bis zu 27 Exemplaren. Vom Graureiher liegen aus allen Teilen des Schutzgebietes Beobachtungen vor, vermehrt wird allerdings die Austufe zwischen Lambach und Wels genutzt. Sein Erhaltungsgrad ist mit gut bewertet.

Grauschnäpper

Sechs mal wurde der Grauschnäpper kartiert, wovon 3 Bruten nachgewiesen wurden (Futter tragende Altvögel und Beobachtung von kurz flüggen Jungvögeln). Sein Vorkommen beschränkt sich auf die Traunstrecke flussab von Viecht. Er bewohnt die halboffene Kulturlandschaft im Übergangsbereich des Hangwaldes in die Hochterrasse. Sein Erhaltungsgrad im ESG ist mit 40-100 Brutpaaren als gut bewertet. Die Qualitätssicherung der Au- und Hangwälder sowie des Kulturlandes (Freiräume zur Insektenjagd, Totholz und Höhlen reiche alte Waldbestände) sind als Schutzziel genannt.

Halsbandschnäpper

Sieben Beobachtungen des Halsbandschnäppers verteilten sich auf die Hangwaldbereiche flussab des KW Traunfall, auf Höhe der Ortschaft Viecht sowie entlang des Stauraums KW Siebenbrunn. Bei Viecht erfolgte ein Brutnachweis (3 Jungvögel am 11. Juni). Insgesamt können drei Reviere als bestätigt gelten (zwei im oberen Abschnitt inklusive des erwähnten Brutnachweises, eines im unteren Abschnitt), eine vierte Gesangslokalität direkt gegenüber von Viecht blieb ohne bestätigende Zweitbeobachtung.

Für das ESG ist diese Vogelart als nicht signifikant für das Gebiet eingestuft. Er gilt als regelmäßiger, seltener Durchzügler, der im Schutzgebiet den Westrand seines Areals erreicht. Brutverdacht bestand an wechselnden Stellen, insbesondere in den Auen und im Hangwald der Fischlhamer Au.

Hohltaube

Die Hohltaube wurde bei allen Kartierungsdurchgängen häufig beobachtet. Ein 100 %iger Brutnachweis wurde nicht erbracht, jedoch auf Grund ihres häufigen und stetigen Vorkommens während der Brutzeit, sowie der Reviergesänge, war sie als wahrscheinlicher Brutvogel einzustufen. Die meisten Beobachtungen liegen aus den Waldbereichen der Hochterrasse vor (u.a. Buchenbestände mit Schwarzspecht-Höhlen). Die Hangwälder der Traun scheinen von untergeordneter Bedeutung zu sein. Die Nachweise konzentrierten sich auf 2 Gebiete, die Hochterrassen der flussauf liegende Hälfte des Rückstauraums KW Siebenbrunn und die Hochterrassen zwischen KW Traunfall und Roitham. Der Brutbestand im Untersuchungsgebiet betrug 2020 maximal 5 Paare (3 im oberen Abschnitt, 2 im unteren Abschnitt), teilweise erfolgten brutzeitliche Verlagerungen von Rufzentren.

Im ESG gilt die Hohltaube als regelmäßiger Brutvogel in 1-10 Paaren mit gutem Erhaltungsgrad. Der Schwerpunkt ihrer Verbreitung ist das Engtal zwischen Gmunden und Stadl-Paura. Als Erhaltungsmaßnahme wird die Sicherung von älteren Buchenbeständen genannt.

Kormoran

2 Sichtungen, jeweils am 13. Juli, wurden für den Rückstauraum KW Siebenbrunn (6 immature Vögel) und im Unterwasser des KW Traunfall (11 Individuen) registriert. Die Brutzeitkartierungen spiegeln die Bedeutung des Gebietes nur bedingt wider. Im ESG ist diese Vogelart in erster Linie Wintergast. Das Schutzziel ist die Erhaltung des

Winterbestandes von 50 bis 150 Individuen, deren Erhaltungsgrad als hervorragend eingeschätzt ist. Als potenzielle Gefährdung werden Beunruhigungen des Kormorans an seinen Schlafplätzen genannt. Bei Flusskilometer 61 bestand bis zum Winter 2016/2017 ein Schlafplatz, der in der Zwischenzeit aufgegeben wurde.

Reiherente

Feststellungen der Reiherente beschränkten sich auf den Stauraum KW Siebenbrunn. 3 Beobachtungen, davon 2 Paare zur Brutzeit, führen zur Einstufung als wahrscheinlicher Brutvogel.

Im ESG wird ein Brutbestand von 50 bis 60 Brutpaaren angenommen, wovon ca. 10 Paare im Engtal zwischen Gmunden – Stadl Paura brüten. Die meisten besiedeln den Abschnitt Lambach – Wels. Überwiegend besiedelt sie die Staubereiche der Wehranlagen. Ihr Erhaltungsgrad wird als hervorragend gewertet.

Rohrweihe

Zwei Flugbeobachtungen (02. April und 18. Mai) von ziehenden Rohrweihen wurden im Abschnitt der Restwasserstrecke des KW Traunfall gemacht.

Die Rohrweihe siedelt im Trauntal zwischen Wels und Lambach sowie den Schacherteichen. Das Engtal zwischen Gmunden und Stadl-Paura gilt als kaum genutzt. Im ESG brüten maximal 3-4 Paare, der Erhaltungsgrad ist als gut eingestuft.

Schwarzspecht

Der Schwarzspecht wurde bei allen Kartierungen nachgewiesen. Entlang der Hangwälder und der Waldflächen auf der Hochterrasse verteilen sich die Nachweispunkte regelmäßig über das gesamte Gebiet. Ein Brutnachweis erfolgte außerhalb des Planungsgebietes bei Steyrermühl. Hackspuren an Bäumen und Althöhlen weisen ihn als wahrscheinlichen Brutvogel im Planungsgebiet aus. Zwischen Laakirchen und Viecht werden 3 Reviere angenommen, flussab von Viecht dürften 2-3 weitere Reviere bestehen, die Anteil an diesem Flussabschnitt haben. Auf Grund der linienhaften Ausdehnung des Planungsgebietes ist eine Zuordnung von Revieren schwierig, da die Hangwälder nur Teile von Revieren sein dürften, die sich in ihrer Gänze auf die Waldflächen der Hochterrasse erstrecken. Von mindestens 4 Revieren(teilen) ist aber auszugehen.

Für das ESG ist ein Brutbestand von 7-10 Brutpaaren angegeben, sein Erhaltungsgrad als hervorragend gewertet.

Im ESG besiedelt er alle größeren Waldflächen vom Engtal der Traun zwischen Gmunden und Stadl Paura und die Austufe der Traun zwischen Lambach und Wels sowie auch den Schachenwald. Die Nachweise verteilen sich über das gesamte Schutzgebiet, häufen sich jedoch markant vor allem in den Traunauen und Hangwäldern zwischen Zauset und Wels und im Engtal bei Kemating. Als wichtigste Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungsgrades werden im Managementplan genannt:

- Erhaltung und Förderung größerer, zusammenhängender alter, lichte Laubwälder
- Belassen und Fördern von Alt- und Totholz
- Erhaltung von Höhlenbäumen und Spechtbäumen und Förderung von >100 Jahre alten mindestens 40 cm dicken Brutbäumen, besonders Rotbuche und Kiefer.

Uferschwalbe

Bei Viecht und auf Höhe des KW Traunfall wurden an 2 Kartierungstagen Flugbewegungen nahrungssuchender Uferschwalben registriert. Bruten können im Planungsgebiet mangels geeigneter Habitats (Steilwände aus grabfähigem Feinmaterial) ausgeschlossen werden.

Der Brutbestand im ESG wird mit 0 bis 24 Paaren angegeben und beschränkt sich auf eine Schottergrube zwischen Lambach und Wels. Der Erhaltungsgrad ist mit gut bewertet.

Uhu

Die Kartierungen zur Zeit der Paarbildung erbrachten keine Nachweise. Allerdings wurde eine Rupfung des Uhus im Hangwald des Stauraums KW Siebenbrunn gefunden. Im Rahmen der Nachkontrolle am 12. Juni konnten zwei rufende Jungvögel und ein adulter Vogel im Bereich einer Traun nahen Schottergrube westlich von Roitham gehört werden. Der Brutplatz liegt außerhalb des Planungsgebietes.

Der Brutbestand im ESG wird mit 2- 3 Brutpaaren angegeben, wovon 2 Paare im Engtal und fallweise ein Paar im Abschnitt Lambach – Wels in den Traunauen brüten (Erhaltungsgrad „hervorragend“).

Wespenbussard

Flugbeobachtungen am 18. Mai (kreisendes Männchen) und 13. Juli (Weibchen; zweimalige Beobachtung) im Abschnitt zwischen Traunfall und Roitham weisen auf einen möglichen Revierteil hin und der Wespenbussard wird hier als wahrscheinlicher Brutvogel eingestuft.

Im ESG wird der Bestand mit 10 bis 15 Brutrevieren angegeben (Erhaltungsgrad hervorragend). Die Neststandorte liegen insbesondere in naturnahen, mit älteren Laubgehölzen bestockten Einhängen des Trauntals.

Als Hauptvorkommen gilt die Traun-Austufe von Gmunden bis Wels, wobei das gesamte Gebiet genutzt wird. Zwischen Lambach und Wels befinden sich 6-8 Reviere (davon 1 an der Unteren Alm), zwischen Stadl-Paura und Gmunden 4-7. Auf Grund der Dichtewerte (Brutpaare pro Flächeneinheit) wird den Traunauen eine überregionale Bedeutung für den Wespenbussard zugeordnet.

2.3.2.3 Fische und Gewässerökologie

Laut Zustandsbewertung der FFH-Fischarten im Standarddatenbogen für das Schutzgebiet sind Koppen als häufig vorkommend und Huchen und Perlfisch als selten eingestuft. Die Datenlage zur Einstufung wird mit mäßig angegeben.

2.3.2.3.1 HUCHEN, Hucho hucho (Linnaeus, 1758)

Im Zuge der Befischungen der Restwasserstrecke Traunfall (2019) wurde auch ein juveniler Huchen nachgewiesen. Bei der Beweissicherung zu UPM Kymmene wurden

Huchen aller Größenklassen regelmäßig im unmittelbaren Projektgebiet angetroffen (BAW Scharfling, 2009,2011, Petz-Glechner, 2014, 2016). Im Bereich Danzermühle wurden ebenfalls 2 juvenile Huchen im Zuge der Untersuchungen zur UVE nachgewiesen (ARGE Limnologie, 2017). Huchen mit bis zu 150cm Länge sind im Bereich unterhalb des Traunfalls auf Videomaterial aufgenommen.

Die regelmäßigen Nachweise von Huchen aller Größenklassen im Projektgebiet lassen den Schluss zu, dass es sich um kleine bis mittlere, mit größter Wahrscheinlichkeit reproduzierende Bestände von Huchen sowohl oberhalb, als auch unterhalb des Traunfalls handelt. In den Stauwurzelbereichen bzw. Fließstrecken finden sich auch immer wieder geeignete Strömungs- und Substratverhältnisse als Huchenlaichplätze.

2.3.2.3.2 KOPPE, COTTUS GOBIO (LINNAEUS, 1758)

Die Koppe ist im unmittelbaren und auch weiteren Projektgebiet regelmäßig anzutreffen. Selbst in den methodisch gut erfassbaren seichteren Traunabschnitten der Fließstrecken und Stauwurzelbereiche sind die Koppfen allerdings nur in vergleichsweise geringen Bestandsdichten vorhanden. Dennoch werden die Populationsgrößen oberhalb und unterhalb des Traunfalls sicherlich mehrere Tausend Individuen umfassen. Eine natürliche Reproduktion ist nachweislich gegeben und stellt selbst erhaltende Bestände der Koppfen sicher. Damit wären die Kriterien für einen günstigen Erhaltungszustand (B) durchaus gewährleistet.

2.3.2.3.3 PERLFISCH, RUTILUS MEIDINGERI (HECKEL, 1851)

Nachweise von Perlfischen im Projektgebiet liegen aus Befischungen im Zuge der Beweissicherung der Kläranlage der UPM Kymmene vor. Petz-Glechner fand diese Fischart 2014 und 2016 oberhalb von Laakirchen und unterhalb von Steyrermühl.

Nach der Längenfrequenzverteilung handelt es sich dabei ausschließlich um ein paar juvenile Exemplare bis 15cm Länge, die allerdings auf eine natürliche Reproduktion schließen lassen. Über die präferierten Habitate von juvenilen Perlfischen ist aufgrund der Seltenheit der Art sowie Schwierigkeiten bei der Bestimmung Juveniler wenig bekannt. Es wird jedoch angenommen, dass die Lebensraumpräferenzen der in Flüssen abgelichteten Formen jenen juveniler Nasen ähneln. Dementsprechend können flache, gut angeströmte Kiesbänke mit hoher Wahrscheinlichkeit als Schwerpunktlebensräume der Jungfische angesehen werden.

2.3.2.3.4 Sonstige aquatische Organismen

Bei den Gruppen Makrozoobenthos und Phytobenthos gibt es keine Nennungen in den Standarddatenbögen oder der FFH Richtlinie.

2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Projekt „Ersatzneubau Traunfall“ unterliegt einer Prüfung nach dem österreichischen Umweltverträglichkeitsgesetz (UVP-G 2000). Es wurde dazu bei der zuständigen Behörde, der Oö. Landesregierung, der Antrag auf Durchführung eines Vorverfahrens gemäß § 4 UVP-G 2000 gestellt.

Im Rahmen dieses UVP-Vorverfahrens, wurde festgestellt, dass die erhebliche Beeinträchtigung von Gebietsteilen, die auch einen prioritären Lebensraumtyp - konkret Schlucht- und Hangmischwälder - umfassen, nicht ausgeschlossen werden kann. Nach derzeitiger Beurteilung überschreitet das Flächenausmaß des vorhabensbedingten Eingriffs, das zum überwiegenden Teil nicht aus baulichen Maßnahmen, sondern aus dem erhöhten Stauwasserspiegel resultiert, die Bagatellschwellen nach der einschlägigen Studie von Lamprecht/Traudtner, auf welche sich Kommission in ihrem jüngst aktualisierten Leitfaden aus 2021 (Mitteilung der Kommission vom 12.10.2021, C(2021) 7301 final) bezieht.

Ungeachtet der vielfältigen Kompensationsmaßnahmen, die den Flächenverlust der Schlucht und Hangmischwälder nicht nur ausgleichen, sondern den Bestand darüber hinaus stärken und verbessern sowie das Gebiet für diesen geschützten Lebensraumtyp erweitern, geht die Projektwerberin vorsorglich davon aus, dass das Projekt einer Naturverträglichkeitsprüfung unterzogen und in diesem Zusammenhang eine Ausnahmegenehmigung gem. Art 6 Abs. 4 FFH-RL (= § 24 Abs. 5 Oö. NSchG 2001) eingeholt werden muss.

Die Projektwerberin hat ihr Vorhaben daher nach einer strengen Fachbeurteilung unter Zugrundelegung der Kriterien und Prüfschritte, die in Art 6 Abs 4 FFH-RL vorgesehen sind, anhand der einschlägigen Leitlinien - insbesondere des Leitfadens der Kommission aus 2021 - ausgearbeitet und optimiert.

Aufgrund der elementaren Bedeutung des Vorhabens für die Grundlastversorgung der unmittelbar angrenzenden Industrie- und Siedlungsgebiete, die zur Verstärkung der Resilienz und Autarkie jedenfalls ausgebaut werden muss und durch andere erneuerbare Energieformen nicht substituiert werden kann, ist eine Befassung der Europäischen Kommission unausweichlich.

Im Lichte der Mitteilung der Kommission vom 08.03.2022, COM(2022) 108 final („REPowerEU“) sowie der Verordnung beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien CELEX_32022R2577 vom 29.12.2022 geht die Projektwerberin davon aus, dass der essentielle Beitrag des Vorhabens zur Energieautarkie und zur Beschleunigung der Energiewende aufgrund der energiewirtschaftlichen Verwerfungen durch den Ukraine-Krieg ein Erfordernis aus Gründen der öffentlichen Sicherheit begründet. Abgesehen davon dient das Vorhaben auch anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, vor allem des Klimaschutzes und der Energiewende.

3 Projektziele, Alternativen, öffentliche Interessen

Es liegen hierzu eigenständige Dokumente vor:

F.07_Projektziele und Nachweis öffentliches Interesse Bericht.pdf

F.08_Projektentwicklung Nullvariante Alternativen.pdf

3.1 Projektentwicklung Ergebnisse UVP-Vorverfahren

Das im November 2019 vorgelegt Konzept (kurz Projekt 2019) wurde im Jänner 2020 der Behörde präsentiert, um die Stellungnahmen der Behörden rückzufragen bzw. offene Themen abzugleichen und somit auch den Anforderungen des Wasserrechts sowie dem Naturschutzrecht in erhöhtem Maße gerecht zu werden. In mehreren Bereichen erfolgten technische Anpassungen, neben einem neuen Kraftwerksstandort außerhalb des Europaschutzgebietes, dem Verzicht auf eine Unterwassereintiefung, einer abgeänderten Triebwasserwegtrassierung, die Anpassung des Feinrechens, einer Fischaufstiegshilfe und einem Fischabstieg wurden zur Festlegung der ökologischen Begleitmaßnahmen umfassende terrestrische, gewässerökologische, fischökologische und vogelkundliche Erhebungen über das gesamte Projektareal gespannt, und bildeten die Ergebnisse des Diskussionsprozesses ab. Die Ergebnisse und Detailunterlagen dieses Prozesses wurden in einer Nachreichung (Projekt 2020) im Dezember 2020 der Behörde übermittelt und entsprechend geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung zeigten noch weiteren Optimierungsbedarf und bilden einen integralen Bestandteil des Projektvorhabens.

Folgende Auflistung zeigt die Maßnahmen und Änderungen seit der Erstvorlage:

- Abbruch / Rückbau der Wehranlage Gschroff
- Abbruch Wehranlage und Krafthaus Siebenbrunn
- Neubau Wehranlage nahe am bestehenden Kraftwerkstandort Siebenbrunn
- Neubau Triebwasserweg zw. Wehranlage und bestehendem Einlaufbauwerk
- Neutrassierung ab Einlaufbauwerk in Form eines Druckstollen
- Abbruch / Rückbau bestehender Triebwasserkanal
- Neubau Krafthaus abgerückt von der Traun
- Neubau Unterwasserstollen
- Abbruch Krafthaus am bestehenden Standort
- Neubau Auslaufbauwerk am ehemaligen Krafthausstandort
- Ökologische Maßnahmen im Projektumfeld
- Entfall der 10 kV-Freileitung zwischen Kraftwerk Kemating-Papierfabrik UPM

Die Optimierungspunkte ab Dez 2020 umfassten im Wesentlichen vier Punkte

1. Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Stauwurzelbereich optimieren.
2. Der Fischschutz bei der Wehranlage bzw. die Fischleitungsmaßnahmen im Wehranlagenbereich sind weiter zu optimieren, d.h. der Feinrechenstababstand soll

auf maximal 20 mm reduziert werden bzw. sind alternative, wenngleich auch noch im Versuchsstadium befindliche, Fischschutzmaßnahmen bei der Wehranlage zu prüfen.

3. Monitoringsystem zum Nachweis der geplanten Maßnahmen im Stauwurzelbereich. Da die biotische Nachweisführung aufgrund verschiedenster Umwelteinflussfaktoren nur bedingt möglich sein wird, wird gemeinsam festgelegt, dass die Nachweisführung auf die abiotischen Belange (= Lebensraumverbesserung) fokussiert wird.
4. Entfall der Unterwassereintiefung

Zusätzlich wurde die

5. Suche und Sicherung von Flächen mit jenen Lebensraumtypen, die durch den zusätzlichen Aufstau verlorengehen, um damit das FFH-Gebiet zu erweitern und um damit die globale Kohärenz von Natura 2000 zu erhalten und zu schützen

in das Projekt aufgenommen.

Die angeführten Maßnahmen wurden in die Planungen für das UVP-Einreichprojekt aufgenommen und entsprechend präzisiert. Hinsichtlich Punkt 1 wurde im Vorfeld mit dem Wasserwirtschaftlichen Planungsorgan die notwendigen Änderungen im Dezember 2021 diskutiert und ebenso in der Planung berücksichtigt.

Mit diesen vorabgestimmten und im Detail untersuchten Maßnahmen werden die Auswirkungen auf das Natura 2000 Schutzgebiet sowie auf die Gewässerökologie auf das technisch notwendige Minimum reduziert. Die rechtliche Situation und die Auswirkungen auf das Schutzgebiet erfordert eine Stellungnahme der EU-Kommission, da der nun optimierte flächenmäßig notwendige Eingriff in das Schutzgebiet nicht weiter minimiert werden kann.

Bei Projektumsetzung können 10kV-Freileitungen die derzeit das FFH- und Vogelschutzgebiet durchschneiden rückgebaut und die Leitungstrasse auf eine Gesamtlänge von rd. 8,1 km (~2,9 km im FFH-Gebiet, ~5,0 km im Vogelschutzgebiet) der Natur zurückgegeben werden. Periodische Schlägerungsarbeiten auf einer Breite von 12 Metern können auf der gesamten Trasse entfallen. Die Auswirkungen durch diesen Rückbau betreffen einerseits den Abschnitt des geplanten Ersatzneubaues sowie die gesamte Strecke bis zum Unterliegerkraftwerk Kemating.

4 Projekt

4.1 Technische Beschreibung

Die geplante Wasserkraftanlage ist als Ausleitungskraftwerk konzipiert und ersetzt die bestehenden Laufwasserkraftwerke KW Gschroff und KW Siebenbrunn, sowie das

Ausleitungskraftwerk Traunfall. Der neue Stauraum ersetzt die heutigen Stauräume der Kraftwerke Gschröf und Siebenbrunn. Das Anlegen von Schotterbänken, Seitenarmen und Ufergestaltungen sowie das Anheben der Flußsohle in Teilbereichen des Stauraumes reduziert die Querschnittsflächen im Stauraum, damit entstehen Bereiche mit deutlichen Fließcharakter, diese leisten einen maßgeblichen Anteil zur Erreichung des Zielzustandes des Gewässers.

Die neue Wehranlage ist im heutigen Stauraum Traunfall situiert, der verbleibende Bereich des Stauraums Traunfall erweitert die bestehende Restwasserstrecke, die bestehende Restwasserstrecke des Kraftwerks Traunfall bleibt unberührt. Die Dotierung der Restwasserstrecke erfolgt dynamisch, künftig soll in Zeiten niedriger Wasserführung eine größere und in Zeiten größerer Wasserführung verhältnismäßig geringer Wassermenge in die Restwasserstrecke abgegeben werden. Die Wehranlage besteht aus drei Segmentverschlüssen für die Hochwasserabfuhr und einem rechtsufrigen Einlaufbauwerk mit Horizontalrechen (Stababstand 20 mm/alternativ eine Scheucheinrichtung) samt Vertical-Slot Fischaufstiegshilfe und Rechenreinigungsmaschine. Im Bereich des Trennpfeilers zwischen Einlaufbauwerk und Wehrfeld 1 liegt die Restwasserdotierungseinrichtung über welche die Differenz der Restwasserabgabe und der Dotation der Fischaufstiegshilfe ganzjährig aus dem Stauraum in das Tosbecken des Wehrfeldes abgegeben wird. Über diese Einrichtung ist gleichzeitig ganzjährig ein Fischabstieg in den Wasserkörper (Tiefe 4,6 m) des Tosbeckens möglich.

Der an das Einlaufbauwerk anschließende Triebwasserweg wird, bis zum alten Einlaufbauwerk des Kraftwerk Traunfalls, als Betonrechteckquerschnitt am rechten Ufer des Flußbettes errichtet, im Nahbereich der Wehranlage ist dieser sichtbar, daran anschließend wird dieser überschüttet, bepflanzt, und durch vorgelagerte gewässerökologische Maßnahmen gestaltet und als Bauwerk nicht mehr wahrnehmbar. In weiterer Folge wird der Triebwasserweg als Stollen unterirdisch Richtung Kraftwerksstandort weitergeführt, der alte Stollenquerschnitt wird in Teilbereichen aufgeweitet bzw. verfüllt. Das bestehende Einlaufbauwerk wird rückgebaut, der alte freiliegende Druckkanal entfällt zur Gänze, die freiwerdende Fläche wird ökologisch gestaltet und wird in einem längerfristigen Sukzessionsvorgang in den prioritären FFH-Lebensraumtyp 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) übergehen, der unmittelbar anschließt und die in diesem Bereich ursprünglich vorhanden war.

Der Krafthausstandort ist außerhalb des Natura-2000-Gebietes sowie der Traunschlucht situiert, dadurch kann die Eingriffsfläche des bestehenden Kraftwerkes, auf ein kleineres Auslaufbauwerk wesentlich reduziert werden. Am neuen, außerhalb des Europaschutzgebietes gelegenen Krafthausstandort wird das Gelände trichterförmig vorabgesenkt, die entstehenden Böschungsbereiche werden aufgeforstet. Damit kann einerseits die notwendige Zugänglichkeit zum Krafthaus gewährleistet werden, und andererseits die Einsehbarkeit auf das technische Bauwerk durch Bewuchs reduziert werden. Der Unterwasserstollen verbindet das Krafthaus mit dem Auslaufbauwerk.

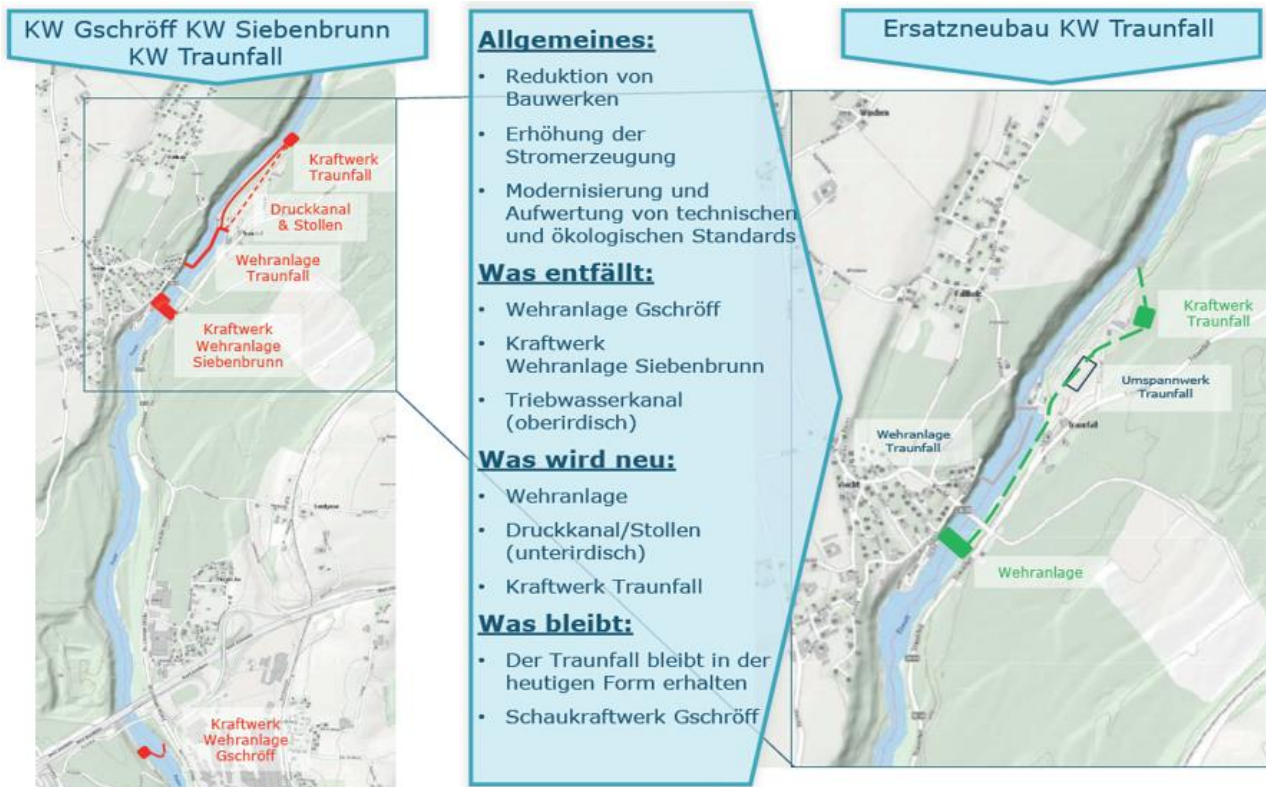


Abbildung 4.1-2 Bestand KW Traunfall: Wehranlage (3) - Einlaufbauwerk (5) - Druckkanal (2) - Krafthaus (1) - Restwasserstrecke Traunschlucht (4)

Bereich 1: Krafthaus Rückbau, neues Auslaufbauwerk in geringerem Ausmaß

Bereich 2: Rückbau Druckkanal

Bereich 3: Wehranlage Traunfall unverändert

Bereich 4: Traunfallschlucht unberührt

Bereich 5: Rückbau Einlaufbauwerk /

Bereich 6: neuer Triebwasserweg, überschüttet

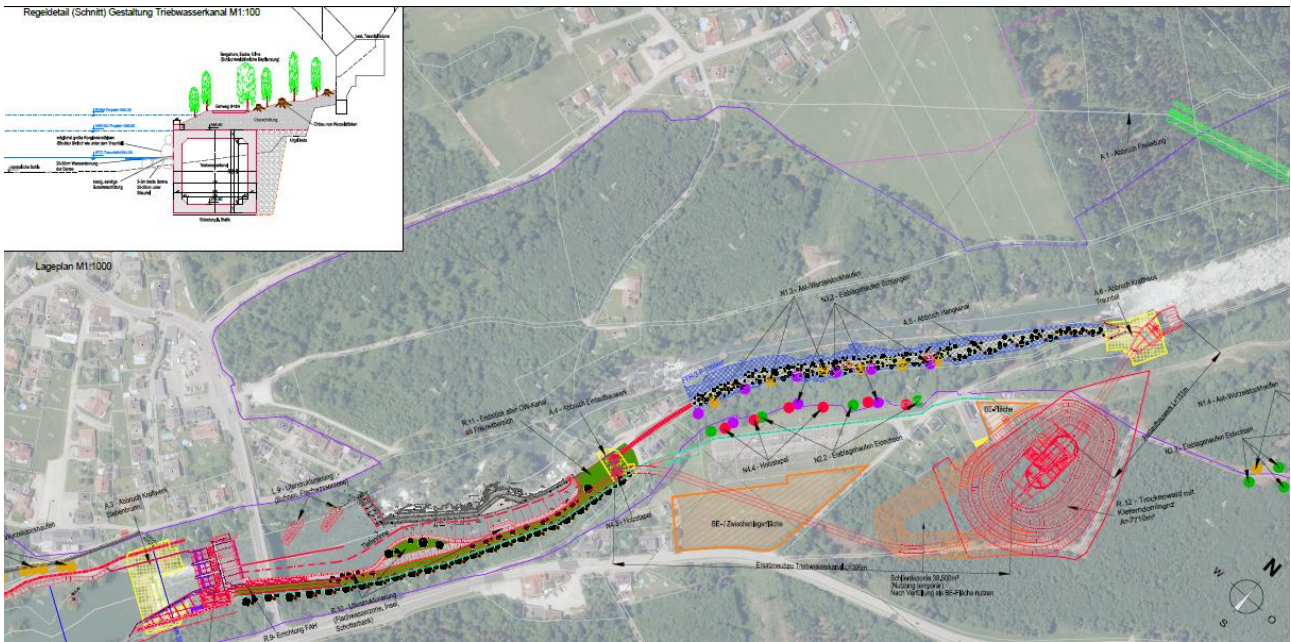


Abbildung 4.1-3 Wehranlage-Triebwasserweg-Krafthaus-Auslauf

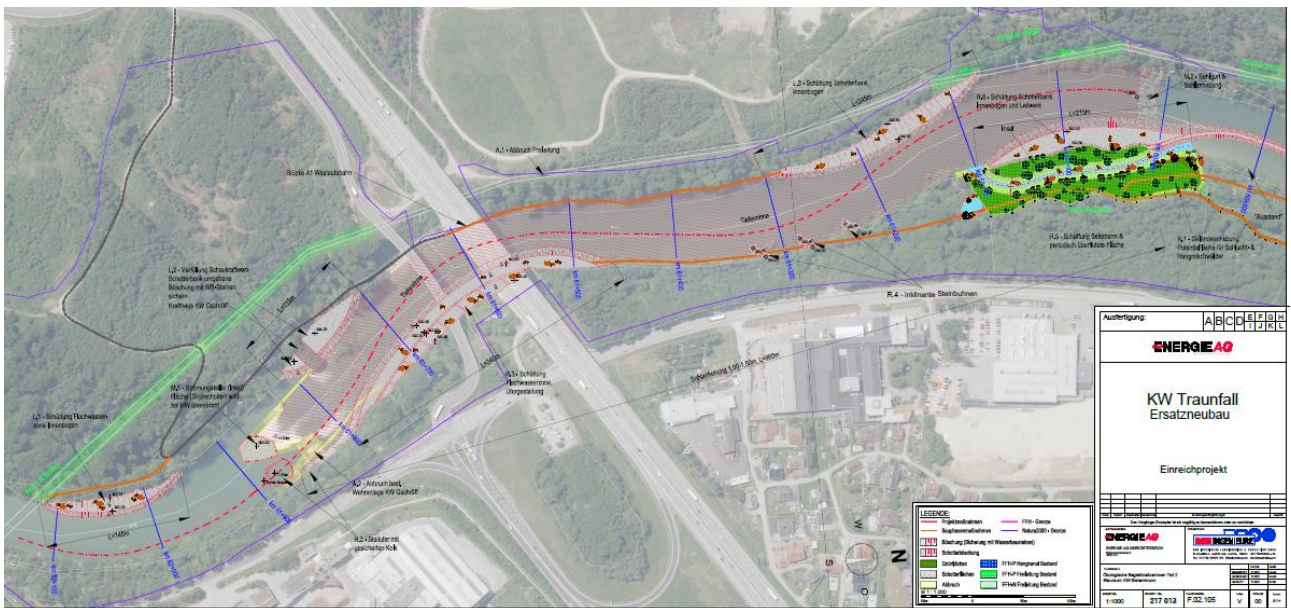


Abbildung 4.1-4 Gewässerökologische Maßnahmen Bereich Kraftwerk Gschröf

4.2 Errichtungsphase

Die Errichtung der Gesamtanlage ist in unterschiedliche Phasen aufgeteilt. Für eine optimale Abwicklung müssen zu unterschiedlichen Zeitpunkten die bestehenden Kraftwerksanlagen außer Betrieb genommen werden. Neben den Außerbetriebnahmen der Altanlagen KW Gschröf und KW Siebenbrunn eine neue verkabelte Ersatzenergieableitung für das KW Kemating zu errichten. Anschließend kann mit dem Rückbau der 10kV-Freileitung begonnen werden. Zeitgleich beginnen die Rodungsarbeiten im Bereich der Hauptbaugrube, die Abbrucharbeiten an den

stillgelegten Kraftwerken, und die Errichtung der Bauzufahrten am linken und rechten Ufer. Das Kraftwerk Traunfall wird zu diesem Zeitpunkt weiter betrieben.

Mit dem Beginn der Aushubarbeiten am Kraftwerk, können die Gestaltungsmaßnahmen im Stauraum, sowie die Baugrubenumschließungsmaßnahmen und Gründungsmaßnahmen der Wehranlage in Abhängigkeit des Abbruchfortschrittes, begonnen werden.

Die beengten Platzverhältnisse führen zu zwei Bauphasen für die Errichtung der Wehranlage, beginnend mit den Wehrfeldern 2 und 3 am linken Ufer, in dieser Zeit wird die Traun im Bereich des späteren Einlaufbauwerkes umgeleitet. In der darauffolgenden Niederwasserperiode wird die Baugrubenumschließung rückgebaut, und auf die orographisch rechte Uferseite verlagert. Die Traun wird temporär über die neu errichteten Wehrfelder abgeleitet.

Parallel zu diesen Tätigkeiten wird mit dem Bau des Kraftwerkes begonnen.

Diese erste Phase wird rund 2 Jahre dauern. Im Wesentlichen können in dieser Phase die Wehranlage, und der Stauraum zur Gänze errichtet werden.

Mit Bauphase 2 wird die Anlage Traunfall stillgelegt, diese Bauphase wird zeitlich verzögert, aber vor dem Ende von Bauphase 1 begonnen. In einem ersten Schritt wird im Stauraum Traunfall eine temporäre Bauumleitung der Traun über den Traunfall errichtet. Zeitgleich kann mit den Abbrucharbeiten an Einlaufbauwerk, Druckkanal und Krafthaus begonnen werden. Die Errichtung des Auslaufbauwerkes, der Triebwasserwege und die Fertigstellung der Krafthausanlage und anschließend die Rekultivierungsarbeiten im Bereich des Kraftwerks, des aufgelassenen Druckkanals und die gewässerökologischen Maßnahmen im Bereich des neuen Druckkanals bilden den Abschluss der Bauarbeiten.

Bauphase 1: Errichtung der Hauptbaugrube, Errichtung Stauraum, Abbruch Wehranlage Gschröff, Abbruch KW Siebenbrunn, Errichtung Wehranlage in 2 Bauphase, Bau Kraftwerk

Bauphase 2: Stilllegung Kraftwerk Traunfall, Abbruch der Altanlage, Errichtung der Triebwasserwege, ökologische Maßnahmen neue Restwasserstrecke, Rekultivierung Hauptbaugrube und ehemaliger Druckkanal.

Mit Trübungen des Gewässers ist über die Dauer der Bauarbeiten zu rechnen, es wird jedoch Phasen mit verstärkter und Phasen mit nahezu keiner Trübung geben. Grundsätzlich kann man von einer längeren Phase zu Beginn der Bauarbeiten, während der Umlegungsarbeiten am Wehr etwa nach einem Jahr bzw. am Beginn und Ende von Bauphase 2 rechnen. Die Umlegungsarbeiten sowie der Beginn von Bauphase 2 werden etwa zeitgleich erfolgen.

4.3 Auswirkungen Gewässerökologie inkl. Fische

Die mit dem Projekt zahlreich gesetzten gewässerökologischen Maßnahmen im Stauraum und der neuen Restwasserstrecke (ehemaliger Stauraum Kraftwerk Traunfall), die in beiden Richtungen geplante Durchgängigkeit an der Wehranlage, sowie der erhöhte Fischschutz im Bereich des Einlaufes durch den Feinrechen (2 cm lichter Stababstand) oder alternativ einer Scheuchanlage, ersetzen lichte Stababstände an den Bestandsanlagen von bis zu 7 cm, und sind zentrale Punkte zur Erreichung des Zielzustandes durch das Vorhaben.

Die Reduktion der Maschinensätze und damit die Reduktion der Gefahr von Durchwanderungen von Fischen, wird zusätzlich einen positiven Effekt zur derzeitigen Fischmortalität leisten.

Saprobielle oder trophische Veränderungen im Regime sind bei Projektrealisierung nicht zu erwarten, womit diese Indikationen beim Phytobenthos auch zu keiner erwartbaren Änderung der Artengemeinschaft führen. Die erstellten Habitatmodelle für benthische Invertebraten zeigen eine nur geringfügige Abnahme günstiger Standortbedingungen. Die erfolgte Betauchung und Probenahmen des Makrozoobenthos im gegebenen Stauraum zeigen eine Besiedlung auch des tieferen Benthals mit naturnahen Lebensgemeinschaften. Daher ist bei der geplanten Stauzielerhöhung bei gleichzeitiger Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen von keiner maßgeblichen Verschlechterung der Zoobenthoszönose auszugehen.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass im System der Sauerstoffhaushalt, reduktive Prozesse am Gewässergrund oder die Produktivität im Freiwasser kaum Veränderungen erfahren.

Bezüglich aquatischer Zönose im Stauraum zielen die erarbeiteten Maßnahmen auf eine Optimierung der morphologischen Strukturen in Verbindung mit dem Erhalt der Fließgeschwindigkeit ab. Dies stellt eine Sicherung der Habitatqualität in geeignetem Umfang sicher. Vorhandene Reproduktionsstätten für die Fischfauna im Stauraum (insbesondere im Bereich der Stauwurzel) gehen vorübergehend verloren, werden jedoch an Ort und Stelle bzw. im unmittelbaren Umfeld durch die mit dem Projekt verbundenen gewässerökologischen Maßnahmen ersetzt.

Das Ziel, Erreichung bzw. Erhalt des guten ökologischen Potentials im WK 412090042, kann damit gesichert angenommen werden.

Für die angeführten Arten Huchen, Koppe, Perlfisch ist keine Änderung des Erhaltungsstatus anzunehmen. Nachteilige Wirkungen auf Populationen, Häufigkeiten, Laichgeschehen oder Migration sind nicht gegeben, eine Verminderung der maßgebliche Habitatqualitäten ist nicht erwartbar. Im Zuge der Bauabwicklung ist die Tötung einzelner Individuen nicht völlig auszuschließen (insbesondere durch Gewässertrübung). Durch die geplanten Fischschutzeinrichtungen ist jedoch nach

Projekt-Fertigstellung ein unvergleichlich geringeres Tötungsrisiko für die Fischfauna generell und für die FFH-Schutzgüter im Speziellen gegeben.

Im stromab befindlichen Wasserkörper 412090046 sind keine Eingriffe in das Gewässer geplant, Fernwirkungen und damit eine Verschlechterung im Gewässerzustand sind auszuschließen.

4.4 Auswirkungen Naturschutzfachlich

4.4.1 Auswirkungen auf Terrestrische Biologie exklusive Avifauna

4.4.1.1 Generelle Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume inkl. Biologischer Vielfalt

Bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens kommt es zu einer Reduktion der Flächenausdehnung des prioritären Lebensraumtyps 9180 um 0,6 ha, zusätzlich werden die beiden Buchenwaldtypen (FFH-Lebensraumtyp 9130 und 9150) in Summe um insgesamt 1,03 ha reduziert. Die Hauptursache für die Verluste an diesen Lebensraumtypen sind in der geplanten Stauzielanhebung begründet. Auch der FFH-Lebensraumtyp 8210 wird durch den geplanten ergänzenden Aufstau um ca. 350 m² reduziert. Die ursprünglich geplante Unterwassereintiefung mit zumindest vorübergehenden Auswirkungen auf den FFH-Lebensraumtyp 3260 ist nicht mehr Projektgegenstand.

Im Hinblick auf die abträgliche Wirkung des geplanten Vorhabens auf **Lebensraumtypen** der Roten Liste ist eine gute Übereinstimmung mit den oben genannten FFH-Lebensraumtypen gegeben. Zusätzlich zu den Flächenreduktionen der auch FFH-relevanten Waldtypen liegen noch Flächenverluste beim „Edellaubholzdominierten Ufergehölzstreifen“ und beim „Großröhricht an Fließgewässern über Feinsubstrat“ vor.

Im Hinblick auf die Projektwirkungen auf **Farn- und Blütenpflanzen** und zwar sowohl im Hinblick auf Rote-Liste-Arten als auch im Hinblick auf vollkommen geschützte Arten ist auszuführen, dass bei einer Reihe von gefährdeten oder rechtlich geschützten Arten Teile der Populationen vom geplanten Aufstau betroffen sind. Bei einzelnen Arten wie *Clinopodium foliosum* im Biotop Nr. 46 oder *Lilium bulbiferum* im Biotop Nr. 52 sind entsprechende eingriffsmindernde Maßnahmen notwendig, um die Populationen zu retten. Generell kann festgehalten werden, dass die geplanten Eingriffe Populationen zwar wertgebender Pflanzenarten im Hinblick auf Individuenzahl und im Hinblick auf das lokale Areal verringern, dass alle Arten jedoch mit überlebensfähigen und stabilen Populationen im betroffenen FFH-Schutzgebiet weiterbestehen werden. Wie bereits

oben ausgeführt sind die im Standarddatenbogen aufgelisteten FFH-Schutzgüter der Farn- und Blütenpflanzen nicht vom Vorhaben betroffen.

Die Projektwirkungen auf das Schutzgut „**Amphibien und Reptilien**“ erfordern das Setzen umfangreicher eingriffsmindernder Maßnahmen, damit die Projektrealisierung nicht zu einer Tötung von Tieren in den Eingriffsbereichen des Baugeschehens, einer Tötung von Tieren durch die Verkehrsabwicklung im Lebensraum, zu einem Lebensraumverlust im Bereich der neu zu errichtenden Anlagenteile und zu einer Beeinträchtigung der Migrationsrouten führt. Ohne dem Setzen entsprechend umfangreicher eingriffsmindernder Maßnahmen würde es zum vollständigen oder teilweisen Erlöschen der lokalen Populationen kommen, auch länger dauernde Beeinträchtigungen überregionaler Migrationsrouten wären zu erwarten.

Die Wirkung auf Fledermäuse ist ebenfalls in hohem Maße vom Setzen eingriffsmindernder Maßnahmen abhängig. So ist die Kleine Hufeisennase beim Abriss des Kraftwerkes Traunfall durch die Zerstörung einer Ruhestätte betroffen. Auch bei den Fällungs- und Rodungsarbeiten kommt es einerseits – ohne das Setzen entsprechender eingriffsmindernder Maßnahmen – zur potentiellen Tötung baumwohnender Arten, ergänzend dazu bewirken der geplante zusätzliche Aufstau und die damit verbundene Waldflächenverlust eine Reduktion des Jagdhabitats einzelner Arten, darunter auch zum Teil jener des Standarddatenbogens. Gewisse Störwirkungen können auch von einer Baustellenbeleuchtung ausgehen.

Die Wirkungen auf das Schutzgut **Tagfalter** werden als gering eingestuft, da Reproduktions- und Flughabitate dieser Art vom geplanten Eingriff nicht unmittelbar betroffen sind. Von einem Auslösen der Verbotstatbestände im Hinblick auf *Euplagia quadripunctaria* ist auf fachlicher Ebene nicht auszugehen. Auch die anderen wertgebenden Schmetterlingsarten im Projektgebiet werden höchstens in unbedeutendem Ausmaß bei der Vorhabensumsetzung beeinträchtigt.

Der **Biber** als FFH-Schutzgut des gegenständlichen Untersuchungsgebietes wurde nur einmal anhand einer Fraßstelle nachgewiesen. Das Vorhandensein eines stabilen Biberreviers im Projektgebiet ist auszuschließen. Aufgrund dieser Tatsache und aufgrund des geringen anthropogenen Störpotentials für diese Art wird von keinen mehr als unbedeutenden abträglichen Auswirkungen auf dieses FFH-Schutzgut ausgegangen. Ebenso werden die potentiellen Auswirkungen auf das Schutzgut Fischotter als unbedeutend eingestuft. Die Art kommt zwar, wie die gegenständlichen Untersuchungen gezeigt haben, im Projektgebiet vor, bei der Reviergröße dieses Tiers und der Anpassbarkeit des Fischotters an viele anthropogene Aktivitäten ist von keiner nennenswerten Beeinträchtigung dieser Tierart bei Projektumsetzung auszugehen.

Obwohl sich das Vorhaben noch im UVP-Vorprüfverfahren befindet, wurde bereits eine ganze Reihe eingriffsmindernder Maßnahmen als Projektbestandteile aufgenommen, um die Eingriffswirkung deutlich herabzusetzen. Wesentliche eingriffsmindernde Maßnahmen im Hinblick auf das Schutzgut Lebensräume sind der Schutz und die Bergung sowie auch die Wiedereinbringung wertvoller Vegetationsteile insbesondere aus den vom Aufstau betroffenen Waldlebensräumen.

Besonders umfangreich sind die notwendigen Maßnahmen für die **Herpetofauna**, um die Verbotstatbestände nicht auszulösen. Ein Absiedeln sämtlicher Tiere aus den Eingriffsflächen, ein Sichern der Tiere vor dem Verkehr an den Zufahrtsrouten sowie die

Schaffung entsprechender Lebensraumrequisiten im Umfeld der Eingriffe zur Kompensation des grundsätzlichen Lebensraumverlustes sind notwendig, um die Projektwirkungen entscheidend zu reduzieren. Da im Hinblick auf die Herpetofauna ein sehr fundierter Stand der Technik für Schutzmaßnahmen vorliegt, kann – bei einem Setzen sehr umfangreicher eingriffsmindernder und im Hinblick auf das FFH-Regime ausgleichender Maßnahmen – ein Auslösen der Verbotstatbestände verhindert werden. Ebenfalls sehr umfangreiche Maßnahmen sind für den Schutz der Fledermausfauna im Projektgebiet bei Realisierung des Vorhabens notwendig. Zeitliche Einschränkungen im Hinblick auf die Eingriffe in geschützte Lebensräume, eine Vorabkontrolle der von den Fledermäusen besiedelten Gebäude, eine Kontrolle der Baumquartiere und eine Fällungsbegleitung, die Anlage von Ersatzquartieren, eine spezielle Ausgestaltung der Baustellenbeleuchtung sowie die Wiederaufforstung von Rodungsflächen und die Sicherung und Förderung von Altholzbeständen erscheinen als Maßnahmenpaket für diese Tierartengruppe notwendig, um ein Auslösen der Verbotstatbeständen zu vermeiden.

Die Tagfalter als vom Vorhaben wenig beeinträchtigte Organismengruppe können durch entsprechend einfache Maßnahmen so gefördert werden, dass keine abträglichen Auswirkungen auf diese Tierartengruppe vorliegen. Diesbezüglich ist sogar das Erreichen einer Verbesserung gut möglich.

Aus Sicht des Bibers und des Fischotters sind keine speziellen eingriffsmindernden Maßnahmen bei Projektumsetzung notwendig.

Als spezifische Ausgleichsmaßnahmen ist insbesondere die Wiederbegründung bzw. Anlage jener Waldtypen notwendig, die einerseits FFH-Schutzgüter des gegenständlichen Natura-2000-Gebietes sind und die andererseits einer Flächenreduktion durch das geplante Vorhaben unterliegen. Diese Ausgleichsmaßnahmen sind für die Erhaltung der Kohärenz des Natura-2000-Regimes in Oberösterreich unumgänglich, wobei ein Ausgleich durch Neuschaffung von Waldlebensräumen erst längerfristig möglich ist.

Für die drei von der Projektumsetzung betroffenen und im Standarddatenbogen des gegenständlichen FFH-Gebietes aufgelisteten FFH-Lebensraumtypen wurden im unmittelbaren Umfeld des bestehenden Europaschutzgebietes Ersatzflächen gefunden, die außerordentlich gut den, durch ein Stau verloren gehenden Lebensraumtypen entsprechen. Diese Flächen wurden privatrechtlich gesichert, sodass eine Ausweitung des FFH-Schutzgebietes in einer Dimension und Qualität möglich und sichergestellt ist, die die Kohärenz von Natura 2000 absichert. Auf diese Flächen wird in einem eigenen Dokument eingegangen.

4.4.1.2 Aussagen zu Projektwirkungen auf FFH-Lebensraumtypen

4.4.1.2.1 Schutzgut Biotope

Trotz aller bereits vorgenommenen Projektoptimierungen greift die gegenständliche Planung nach wie vor in mehrere FFH-Lebensraumschutzgüter ein, die zum überwiegenden Teil auch Schutzgüter gemäß Standarddatenbogen des gegenständlichen FFH-Schutzgebietes darstellen. Diese Eingriffe sollen im Nachfolgenden im Detail erläutert werden.

FFH-Lebensraumtyp 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion-fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Das Hauptvorkommen von *Cinclidotus danubicus* unterhalb vom Traunfall befindet sich in einer Fließstrecke, die vom Menschen bereits seit mehreren Jahrzehnten in hohem Maße verändert wurde. So handelt es sich um eine Ausleitungsstrecke, bei der der überwiegende Teil des Traunwassers über den betonierten Zuleitungskanal dem Kraftwerk Traunfall zugeführt wird. Die Wasserführung in der Traun selbst liegt – auch unter Berücksichtigung natürlicher Zuflüsse und Undichtheiten der Wehrkonstruktion – bei einem Bruchteil des natürlichen Traunzuflusses in der Größenordnung von knapp über 1 m³/s. Im Hinblick die Hochwasserdotation ist jedoch der Ausleitungsbereich weitestgehend unverändert, d. h. die Hochwässer erzeugen nach wie vor im Blockwerk dieser Restwasserstrecke ein gischtendes und spritzendes Szenario mit zeitweise gesättigter Luftfeuchtigkeit. Es ist nicht ganz einfach, ob diese massive Veränderung im Traunfluss die Moosflora geschädigt oder gefördert hat. Betrachtet man das Vorkommen der primär wertgebenden Art *Cinclidotus danubicus*, die – wie auch PHILIPPI (2007) schon festgestellt hat – hauptsächlich zwischen der Mittelwasserlinie und einer Wassertiefe von 40 cm vorkommt –, so ist nicht unbedingt von einem negativen Effekt im Bereich der Ausleitungsstrecke bei relativ konstanten Abflussverhältnissen auszugehen. Ganz entscheidend für das Vorkommen der Art ist jedoch die Situation unmittelbar unterhalb des Traunfalles. Dies geht auch daraus hervor, dass ein weiterer ähnlicher Hot Spot des Vorkommens von *Cinclidotus danubicus* im Bereich des Wilden Lauffens an der Traun unterhalb von Bad Goisern gegeben ist (vgl. PHILIPPI, 2007; SCHRÖCK et al., 2014).

Eine zu starke Reduzierung der Fließgeschwindigkeit führt mit Sicherheit zum Aussterben von *Cinclidotus danubicus*. So geht PHILIPPI (2007) davon aus, dass das Aussterben dieser Art in weiten Bereichen der Donau in Österreich auf die Anlage von Stauhaltungen zurückzuführen ist. So konnte PHILIPPI dieses Moos nur mehr im Bereich von Melk sowie bei Dürnstein, also in der noch vorhandenen Fließstrecke der Wachau nachweisen. Ein Vorkommen am Ausfluss der Wehranlage des Kraftwerkes Abwinden-Asten ist als Relikt ehemaliger Vorkommen in einem Bereich mit lokal „noch“ gegebenem Fließverhalten zu werten. Eine ähnliche Situation liegt auch am Oberrhein vor, wo sich *Cinclidotus danubicus* nach Errichtung der Kraftwerksanlagen an den Ausflüssen der Wehre lokal in sogar relativ großer Menge angesiedelt hat (PHILIPPI, 2007).

Durch den Entfall der Unterwassereintiefung bleibt der Fließgewässercharakter und die grundsätzliche Wasserführung unterhalb der Wehranlage Traunfall im Ist-Zustand. Eine nennenswerte Veränderung der Moosflora und damit der lokalen Charakteristik und der

naturschutzfachlichen Wertigkeit des FFH-Lebensraumtyps 3260 ist daher auszuschließen.

FFH-Lebensraumtyp 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Im Hinblick auf diesen FFH-Lebensraumtyp muss festgehalten werden, dass er erst in der letzten Novellierung des Standard-Datenbogens aufgenommen wurde. Demnach stellt er jedoch aktuell ein FFH-Schutzgut für das gegenständliche Natura 2000 Gebiet dar. Die mit dem Lebensraumtyp bewachsene Fläche liegt am orographisch rechten Ufer im Unterwasserbereich und wird vom gegenständlichen Vorhaben nicht beeinflusst. I

FFH-Lebensraumtyp 6510: Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Dieser Lebensraumtyp wurde nur in einer Fläche und zwar im Biotop Nr. 7 nachgewiesen. In die kartierte Fläche wird in der Dimension von 600 m² eingegriffen und zwar für die Anlage des Geländetrichters zur Realisierung des aus dem FFH-Schutzgebiet ausgelagerten Kraftwerkes. Im Hinblick auf diese Lebensraumreduktion muss jedoch festgehalten werden, dass diese in einer Fläche außerhalb des FFH-Schutzgebietes zu liegen kommt, d. h. im FFH-Schutzgebiet kommt es zu keiner Reduktion der Schutzgutfläche. Entsprechende eingriffsmindernde Maßnahmen durch fachgerechte Verpflanzung der betroffenen Fläche sind jedoch Projektgegenstand.

FFH-Lebensraumtyp 8210: Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Der Eingriff in diesen Lebensraum wird durch die projektierte Stauzielanhebung im Bereich des Biotops Nr. 73 ausgelöst. Die Vernichtung der Lebensraumfläche bei senkrechter Projektion beträgt 350 m², wobei die tatsächlich eingestaute Fläche aufgrund der mehr oder weniger senkrechten Wandpartien über diese Flächendimension hinausgeht. Durch den Einstau kommt es im Bereich dieses FFH-Lebensraumtyps auch zur Vernichtung wertgebender Arten, so wird ein Teil der Population von *Asplenium trichomanes ssp. pachyrhachis* – einer Art, die im projektgegenständlichen Traunabschnitt die einzigen natürlichen Vorkommen in Oberösterreich besitzt – eingestaut. Auch Teile der Population der Rote-Liste-Art *Pinguicula vulgaris* (die Art ist gleichzeitig in Oberösterreich vollkommen geschützt) sowie ebenfalls Teile der vollkommen geschützten Art *Asplenium scolopendrium* werden überstaut.

FFH-Lebensraumtyp 9130: Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) und FFH-Lebensraumtyp 9150: Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)

Diese beiden Buchenwaldtypen wurden zusammengefasst, da sie im Untersuchungsgebiet vielfach durch Übergänge verbunden sind und da sie einen identen Status als nicht prioritäres Schutzgut des Natura 2000-Gebietes Untere Traun- und Almtal besitzen. Der Verlust dieses Lebensraumtyps beträgt für 9130 0,25 ha, für 9150 0,70 ha und für einen Mischtyp 690 m². Der Hauptverlust dieses Lebensraumtyps liegt im Oberwasser des geplanten Kraftwerkes und wird durch die Stauzielanhebung hervorgerufen. Hauptverlustflächen liegen in den Biotopen 19, 27, 30, 53, 54 und 57 vor. Die

kartierten Bestände in diesen Bereichen weisen zum überwiegenden Teil Brusthöhendurchmesser zwischen 30 und 40 cm auf, in einzelnen Flächen (Biotop 57) werden durchschnittliche Brusthöhendurchmesser zwischen 30 und 50 cm erreicht. Daraus kann ein Baumalter in den mit Buchenwald kartierten Bereichen im Schnitt zwischen 50 und 70 Jahren abgeleitet werden, einzelne Bäume werden ein Maximalalter zwischen 80 und 90 Jahre erreichen, ältere Individuen sind in den Verlustflächen nicht vorhanden.

Die kartierten und vom Einstau betroffenen Waldflächen weisen durchwegs gefährdete Arten auf (vor allem Tanne und Eibe), auch eine Reihe von vollkommen und teilweise geschützten Pflanzen (insbesondere *Convallaria majalis*, *Daphne mezereum*, *Helleborus niger*, *Melittis melissophyllum*, *Rosa pendulina*, *Taxus baccata*, *Ulmus glabra*) treten in den Beständen und auch in den vom Einstau betroffenen Bereichen auf. Generell kann jedoch festgehalten werden, dass der Einstau durchwegs nur einen relativ kleinen Teil größerer und zusammenhängender Flächen mit den FFH-relevanten Buchenwaldtypen betrifft.

Einen gewissen Sonderfall im Hinblick auf den FFH-Lebensraumtyp „Buchenwald“ stellt das Biotop Nr. 69 dar, das ist die Bestockung der großen Insel flussaufwärts vom Kraftwerk Traunfall. Vor allem aufgrund der Buchendominanz im Westteil der Insel ist die Fläche dem Lebensraumtyp 9150 zuzuordnen. Der Bestand weist jedoch nur eine bedingte Naturnähe auf, so wird er durch die quer über die Insel verlaufende Stromleitungstrasse, die regelmäßig ausgeschnitten wird, beeinträchtigt. Auch wird die Insel als privates Freizeitgelände genutzt, Sitzgelegenheiten, ein Pavillon und Ähnliches sind in den lichtereren Stellen des Waldbereiches platziert. Diese Inselfläche wird durch die Stauzielanhebung zum Teil eingestaut, durch Anschütten wird eine Insel in verringertem Ausmaß entstehen.

FFH-Lebensraumtyp 9170: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

Dieser Lebensraumtyp wurde nur in einer Fläche (Biotop 36) erfasst, dieser Bereich ist vom gegenständlichen Kraftwerksprojekt nicht betroffen, es kommt zu keinem Flächenverlust von diesem FFH-Schutzgut.

FFH-Lebensraumtyp 9180: Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um den einzigen prioritären FFH-Lebensraumtyp des Standarddatenbogens des gegenständlichen Natura 2000-Gebietes. Bei Realisierung des geplanten Vorhabens kommt es zu einer Reduktion der Fläche dieses Lebensraumtyps um 0,60 ha. Neben kleinflächigen Eingriffen im Bereich des geplanten Kraftwerksneubaues (Biotop 20) kommt es zu größeren Lebensraumverlusten, der mit diesem FFH-Schutzgut bewachsenen Flächen im Oberwasser durch die geplante Stauzielanhebung. Betroffen sind in erster Linie die kartierten Biotope 44 und 48. Die beiden vom Aufstau betroffenen Lebensräume sind sehr unterschiedlich. Im Biotop 44 stocken Bergahorne, Eschen und Ulmen mit durchschnittlichen Brusthöhendurchmessern zwischen 30 und 40 cm, vereinzelt erreichen die Eschen auch Brusthöhendurchmesser von 50 cm, im ufernahen Bereich stockt auch eine Buche mit einem Brusthöhendurchmesser von 60 cm. Das Baumalter des Bestandes liegt daher zwischen 50 und 80 Jahren, bei der erwähnten relativ starken Rotbuche wird ein

Baumalter von ca. 100 Jahren geschätzt. Der Bestand ist zwar arm an Totholz, er weist jedoch ein hohes Maß an Naturnähe auch in den ufernahen Bereichen auf. Der Waldbestand im Biotop 48 ist von jenem im Biotop 44 deutlich verschieden. So ist hier kein typischer Ahorn-Eschen-Ulmen-Schluchtwald entwickelt, der Bestand ist hauptsächlich aufgrund der Dominanz des Bergahorns und der Beimischung der Esche zum Biotoptyp des Ahorn-Eschen-Edellaubwaldes und damit auch zum Schlucht- und Hangmischwald des Biotoptyps 9180 zu rechnen. Im Hinblick auf den Bergahorn ist jedoch zu betonen, dass hier eine anthropogene, d. h. forstliche Förderung der Baumart anzunehmen ist. Der Bestand stockt auch nicht – wie für einen Schluchtwald im Regelfall typisch – am steil geneigten Einhang zur Traun, sondern im Bereich einer ufernahen Verebnungsfläche. Die Brusthöhendurchmesser der dominanten Bergahorne liegen bei ca. 20 cm, d. h. es ist von einem Baumalter um 20 Jahre auszugehen. Nennenswert ältere Baumindividuen fehlen im Bestand.

4.4.1.3 Aussagen zu Projektwirkungen Schutzgut Tiere

4.4.1.3.1 Schutzgut Amphibien und Reptilien

Es sind die Eingriffsbereiche für das gegenständliche Kraftwerksprojekt relativ dicht mit Vertretern der Herpetofauna besiedelt. Aufgrund dieser Situation ist mit 4 Hauptproblembereichen im Hinblick auf diese zur Gänze vollkommen geschützte Tierartengruppe mit durchwegs Rote-Liste-Status auszugehen und zwar:

- Tötung durch das Baugeschehen im Lebensraum der Tiere
- Tötung während der Bauphase durch den Baustellenverkehr
- Lebensraumverlust durch neue Anlagenteile
- Beeinträchtigung der Migrationsrouten der Tiere

Zum Teil spielen diese abträglichen Auswirkungen auch zusammen. Die Tötung durch das Baugeschehen selbst betrifft in erster Linie den Eingriffsbereich für das neu geplante Kraftwerk und ergänzend dazu die Eingriffsflächen beim Bau der neu geplanten Wehranlage sowie die notwendigen Adaptionen der Zufahrt am orographisch linken Ufer. Neben den Neubauvorhaben geht auch von den geplanten Abrissarbeiten von Kraftwerkseinrichtungen eine Tötungsgefahr für die Herpetofauna aus. Beim Erkennen einer Bedrohung fliehen die Vertreter der Herpetofauna höchstens über kurze Distanzen, im Regelfall verstecken sie sich unter Laubwerk oder im Gras oder suchen auf der Flucht ihnen bekannte Verstecke wie Spalten, Kleinsäugergänge, Wurzelhöhlungen oder Ähnliches auf. Entsprechend ihrem evolutionär erworbenen Schutzverhalten verharren sie in diesen Verstecken, bis die erkannte Gefahr wieder vorbei ist. Startet nun ein flächiges Bauvorhaben in einem von Amphibien oder Reptilien besiedelten Gebiet, so führt dieses Flucht- bzw. Versteckverhalten zu einer vollständigen Vernichtung sämtlicher in der Eingriffsfläche lebenden Individuen. Ohne entsprechende Schutzmaßnahmen wären daher die Eingriffe für den Kraftwerksbau sowie auch für die Errichtung und den Abtrag der Wehranlage und deren Zufahrt mit

Tötungsraten verbunden, die durchaus als kritisch für die lokale Population zu bezeichnen sind. Es kann allerdings bereits an dieser Stelle ausgesagt werden, dass es dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen gibt, die durch Absiedeln der Tiere aus den Eingriffsflächen eine Tötung praktisch vollständig verhindern.

Wie heute allgemein bekannt ist, stellen Verkehrsverbindungen eine der Hauptbedrohungen für wandernde Vertreter der Herpetofauna insbesondere für Amphibienarten dar. So sind diese Tiere im Regelfall auf entsprechende Wanderrouten geprägt, vor allem dann, wenn es sich um Wanderrouten zwischen den Winter-Lebensräumen (im Regelfall Waldhabitats) und Reproduktionsräumen (im Regelfall Laichgewässer) handelt. Entsprechend einer inneren Uhr „müssen“ diese Tiere immer dieselben Wanderrouten nehmen, egal ob sie über tödliche Verkehrsträger führen oder nicht. Mit permanenten Amphibienschutzanlagen oder mit Zaun-Kübel-Methode betreuten Wanderstrecken wird diese Problematik behoben oder stark gemildert. Es existieren jedoch neben diesen Wanderungen zwischen Landlebensraum und Reproduktionshabitat auch noch Ausbreitungswanderungen, die der Besiedlung neuer Gebiete oder auch dem Populationsaustausch dienen. Wie bereits im Befund festgehalten, stellt die Traunschlucht mit den sie umgebenden Waldbeständen einen überregionalen Ausbreitungskorridor für die Herpetofauna dar, der selbst durch sonst kritische Barrieren wie der Westautobahn nicht unterbrochen ist. Es ist daher auch außerhalb der Laichwanderung mit einer nennenswerten Migration von Vertretern der Herpetofauna im Projektgebiet auszugehen. Der Umstand, dass trotz dem Fehlen konkreter Reproduktionshabitats vergleichsweise viele Nachweise der Amphibienfauna im Projektgebiet möglich waren, ist ein untrüglicher Indikator für die Migration entlang der Traun. Wird nun ein derartiger Migrationskorridor durch eine Verkehrsverbindung durchschnitten, kommt es zwangsweise zur Tötung der über den Verkehrsträger wandernden Kleintiere. Dabei können schon relativ geringe Verkehrsaufkommen hohe Tötungsraten auslösen. So reicht es auch, dass ein relativ langsam fahrendes Auto über einen Froschlurch ohne Berührung desselben mit dem Fahrzeug bzw. den Reifen hinwegfährt, um das Tier zu töten (vgl. HUMMEL, 2001). Die Luftdruckverhältnisse unterhalb des Fahrzeuges können ausreichen, das Atmungssystem eines Frosches oder einer Kröte so zu schädigen, dass das Tier verendet. Die zum Teil quer zum Wanderkorridor und zum Teil parallel zur Migrationsroute entlang der Traun geplante Zufahrtsstraße zur Projektfläche der Wehranlage ist damit – ohne das Setzen entsprechender Schutzmaßnahmen – in hohem Maße kritisch für die Herpetofauna des Gebiets und würde unzweifelhaft zur Tötung zahlreicher Individuen dieser gefährdeten und geschützten Organismengruppe führen. Allerdings kann auch in diesem Zusammenhang betont werden, dass im Laufe der letzten Jahrzehnte Schutzmaßnahmen entwickelt wurden, die auch eine derartige Problematik sehr gut beherrschbar machen.

Nicht zu unterschätzen ist auch der Lebensraumverlust durch neue, mit dem Vorhaben verbundene Anlagenteile. So zeigte die herpetofaunistische Erhebung, dass insbesondere die Waldflächen im Bereich des geplanten neuen Krafthauses von mehreren Vertretern der Herpetofauna vor allem der Blindschleiche besiedelt sind. Aber auch mehrere teils im Anhang IV der FFH-Richtlinie angeführte Schlangenarten wurden in den zukünftigen Projektflächen – sei es beim Krafthaus oder im Umfeld der geplanten

Wehranlage – festgestellt. Da davon auszugehen ist, dass ein Gebiet immer maximal besiedelt ist, d. h. dass sich im Gebiet so viele Vertreter einer Artengruppe aufhalten, wie es Lebensraummöglichkeiten gibt, ist der Flächenverlust besiedelter Areale für die Population immer kritisch. Für den Fall nämlich, dass man aus dem für die Herstellung einer Anlage benötigten Areal die Tiere aussiedelt, entsteht im Umfeld quasi eine Überpopulation, so dass – bedingt durch Konkurrenzvorgänge – ein Teil der Population (im Regelfall die Anzahl der ausgesiedelten Tiere) verloren gehen muss. Diese Problematik kann nur beherrscht werden, indem man im Umfeld einer Absiedelung ökologische Nischen und Habitatqualitäten schafft, die es ermöglichen, zusätzliche Populationsteile zu beherbergen. Dies ist im Rahmen einer spezifischen ökologischen Planung zu beherrschen.

Als vierte Problematik ist letztlich die Beeinträchtigung der Migrationskorridore der Tiere zu sehen. Auf die Bauphase und die damit verbundene Erhöhung des Verkehrs wurde bereits oben eingegangen, es können jedoch zusätzliche Probleme durch die gänzliche oder teilweise Unterbindung von Migrationsmöglichkeiten durch Anlagenteile entstehen. Dies ist insbesondere dort von Relevanz, wo der Migrationskorridor für die Herpetofauna durch Siedlungsraum und/oder Straßenverbindungen bereits jetzt eingeschränkt ist. Zu bedenken ist es vor allem im Bereich der geplanten Wehranlage, wo einerseits die Felswände und die Gmunderstraße auf der orographisch rechten Seite und andererseits der Siedlungsraum von Viecht den Migrationskorridor im Trauntal bereits jetzt erheblich einschränkt. Würde man in diesem Bereich die Wehranlage so einbauen oder situieren, dass sie einseitig oder beidseitig die Migrationsmöglichkeiten an der Traun unterbindet, wäre damit eine erhebliche Beeinträchtigung eines überregionalen Migrationskorridors gegeben.

Resümierend kann festgehalten werden, dass die oben genannten und erläuterten vier Punkte im Falle einer Realisierung des gegenständlichen Kraftwerksprojekts – ohne das Setzen entsprechender eingriffsmindernder Maßnahmen – äußerst gravierende Auswirkungen auf die im Gebiet vorhandenen Populationen der Herpetofauna nach sich ziehen würden. Ohne das Setzen entsprechender Schutzmaßnahmen wäre von einem weitestgehenden Verlust der lokalen Populationen auszugehen und es wären durchaus länger dauernde Beeinträchtigungen überregionaler Migrationsrouten nicht auszuschließen. Durch die in den letzten Jahrzehnten entwickelten und wissenschaftlich gut abgesicherten Schutzmaßnahmen ist es jedoch möglich, auch diese Problematik zu beherrschen. Ein konsequentes Umsetzen dieser Schutzmaßnahmen ist jedoch für die Umweltverträglichkeit des gegenständlichen Kraftwerksprojektes unumgänglich. Ein entsprechendes Maßnahmenpaket ist daher Projektbestandteil.

4.4.1.3.2 Schutzgut Fledermäuse

Arten des Standarddatenbogens

Für die **Kleine Hufeisennase** sind hinsichtlich der Verbotstatbestände der FFH-Richtlinie (resp. des Oö. NSchG) mehrere Aspekte relevant.

Beim Abriss des Krafthauses Traunfall kann es zu einer Tötung von einzelnen Individuen kommen und letztlich bedeutet der Abriss eine Zerstörung dieser Ruhestätte.

Die Jagdlebensräume der Kleinen Hufeisennase werden durch Waldflächenverluste als Folge der Anhebung des Stauzieles verringert, in unbedeutendem Ausmaß werden auch die Eingriffe in Waldflächen im Bereich der Zufahrtswege und des projektierten Hangkanals wirksam. In Relation zur gesamten Waldfläche im Aktionsradius der Tiere (ca. 2,5 km um das Quartier als Kernjagdgebiet) sind die dauerhaften Verlustflächen gering. Für lichtsensible Arten wie die Kleine Hufeisennase können Jagdgebiete indirekt auch durch Baustellen- und Betriebsstättenbeleuchtung verkleinert werden, da die Tiere hell erleuchtete Bereiche meiden.

Von der **Wimperfledermaus** sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten bekannt, weshalb weder eine Störung derselben noch eine etwaige Tötung im Zuge der Entfernung der Gebäude zu erwarten ist.

Ein Verlust der Jagdlebensräume ist auch für die Wimperfledermaus zu erwarten. Bei deutlich größeren Aktionsradien und einem weniger fast ausschließlich an Wälder gebundenen Jagdstil als der Kleinen Hufeisennase ist der negative Einfluss der Verlustflächen auf die Jagdlebensräume der Wimperfledermäuse als sehr gering zu beurteilen. Wie die Kleine Hufeisennase gehört die Wimperfledermaus zu jenen Arten, die hell erleuchtete Bereiche meiden, weshalb es durch Baustellen- und Betriebsstättenbeleuchtungen zu einem indirekten Verlust von Jagdlebensräumen kommen kann.

Die **Bechsteinfledermaus** nutzt die Jagdlebensräume relativ kleinräumig um ihre Quartiere, die Kernjagdgebiete liegen meist innerhalb von einem Kilometer (bis 2,5 km) um das Quartier (DIETZ & KRANNICH 2019). Die Baustellenzufahrt südlich von Viecht liegt nachweislich im Jagdgebiet von Bechsteinfledermäusen. Die Zufahrt entsteht durch Erweiterung bestehender Forststraßen und -wege bzw. durch eine Vorschüttung am Ufer, wodurch nur eine stellenweise Fällung einzelner Bäume notwendig ist und flächige Rodungen entfallen. Bei der Errichtung des neuen Triebwasserstollens von der neuen Wehranlage zum Druckstollen werden ebenfalls keine flächigen Rodungen vorgenommen, hier bleibt der Eingriff auf Rückschnitt von Astwerk und eventuell Fällungen einzelner Bäume beschränkt. Größere Verluste von Waldflächen gibt es am Standort des neuen Krafthauses und flussaufwärts der neuen Wehranlage durch die Anhebung des Stauzieles (Waldverlust naturnaher Flächen ca. 1 ha). Die Forste sind aufgrund ihrer Lebensraumausstattung als (Jagd-)Lebensraum für Bechsteinfledermäuse von untergeordneter Bedeutung. Die Verluste von Waldflächen durch die Stauzielerhöhung machen (unter der Annahme, dass alle neu eingestauten Waldflächen zur Gänze im Jagdgebiet liegen) bei in der Literatur angegebenen Größen der Jagdgebiete der Weibchen von 17 bis 61 ha (DIETZ et al. 2016) maximal 1,0 bis 2,7 Prozent des Jagdhabitates aus.

Weitere Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie

Das **Mausohr** (Anhang II & IV der FFH-Richtlinie) ist weder in Fortpflanzungs- noch in Ruhestätten vom Vorhaben betroffen. Die seit einigen Jahren nicht genutzte Ruhestätte im Kraftwerk Gschroff bleibt erhalten. Kleinflächig können potenzielle Jagdgebiete (unterwuchsarme Laubwälder) verloren gehen. Bei einem Jagdgebiet der Mausohren von mindestens 100 ha bleiben diese Flächen jedoch vernachlässigbar gering.

Die **Mopsfledermaus** (Anhang II & IV der FFH-Richtlinie) nutzt als natürliches Quartier Spalten an Bäumen und diese Quartiere können daher bei Fällungen von Bäumen, welche solche Strukturen aufweisen, betroffen sein. Bei der Fällung von Quartierbäumen besteht die Gefahr der Störung der Tiere in Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder gar der Tötung von Individuen, die Quartiere selbst gehen verloren. Alle heimischen Fledermausarten sind in der FFH-Richtlinie in Anhang IV angeführt. **Fledermausarten des Anhangs IV**, welche obligat oder fakultativ Baumquartiere nutzen (Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Abendsegler, seltener auch Zwerg-Mücken- und Rauhautfledermaus, Nordfledermaus und eventuell Bart- und Breitflügelfledermaus), können durch etwaige Fällungen von Bäumen, die entsprechende Quartierstrukturen aufweisen, betroffen sein. Bei der Fällung von Quartierbäumen besteht die Gefahr der Störung der Tiere in Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder gar der Tötung von Individuen, die Quartiere selbst gehen verloren. Alle Arten des Anhangs IV nutzen zumindest teilweise Wälder und Waldrandstrukturen als Jagdgebiete. Da die meisten dieser Arten wesentlich größere Jagdgebiete haben als etwa die Bechsteinfledermaus, sind die dauerhaften Verluste von Jagdlebensraum als gering zu betrachten. Die Zwergfledermaus mit einem ähnlich kleinen Aktionsradius um das Quartier (rund 1,5 km; DIETZ et al. 2016) ist in der Wahl der Jagdhabitats sehr flexibel und kann etwa auch in angrenzenden Siedlungsbereichen jagen. Durch etwaige nächtliche Beleuchtungen der Baustellen oder Betriebsstätten können für lichtsensible Arten (z.B. alle Arten der Gattung *Myotis*, Langohren; vgl. VOIGT et al. 2018) aufgrund der Meidung von beleuchteten Arealen größere Bereiche als die Baustellen oder Betriebsstätten selbst als Jagdgebiete entfallen. Unter Berücksichtigung der in Kapitel 9.6 beschriebenen Maßnahmen lässt sich hinsichtlich der Verbotstatbestände folgendes zusammenfassen:

- „Tötungsverbot“: Zur Tötung von Individuen baumbewohnender Fledermausarten kann es beim gegenständlichen Vorhaben durch Rodungsarbeiten kommen. Durch Einschränkung betreffend des Zeitpunktes der Rodungen ist die Wahrscheinlichkeit der Anwesenheit der Tiere während der Rodungen minimiert und durch die zusätzlichen Maßnahmen zur Kontrolle von potenziellen Quartieren sowie die etwaige Evakuierung von Individuen vor Fällung der Bäume ist gesichert, dass keine Individuen zu Tode kommen. Gleiches gilt für Individuen gebäudebewohnender Fledermausarten, die durch eine zeitliche Einschränkung der Abrissarbeiten bzw. durch alternative Maßnahmen vor Verletzung und Tötung bewahrt werden.
- „Störungsverbot“: Eine Störung der Fledermäuse findet im Bereich von Quartieren (siehe dazu auch obigen Absatz) und im Jagdgebiet statt. Die Störung in Baumquartieren wird durch die Auswahl des Rodungszeitpunktes (Vermeidung der besonders sensiblen Zeit der Jungtieraufzucht in den Wochenstuben) und die begleitenden Maßnahmen bei der Rodung stark minimiert. Die Verbringung von dennoch angetroffenen Individuen in Ersatzquartiere ist eine geringfügige Störung, die jedoch weder eine Verringerung der Population noch eine Abnahme des Areals zur Folge hat. Die Störung von Fledermäusen in Gebäudequartieren wird durch zeitliche Einschränkungen bzw. alternative Maßnahmen minimiert. Eine Störung im Jagdgebiet erfolgt im Wesentlichen durch die Rodungen (oder Schuttlagerung auf

Weiden) bzw. kann es durch Beleuchtung zu Einschränkungen des Jagdgebietes kommen. Das Ausmaß der Rodungsflächen ist im Vergleich zu den Jagdgebieten der Fledermäuse so gering, dass keine negativen Einflüsse auf Populationen oder Areale zu erwarten sind. Etwaige Störungen durch Beleuchtung werden durch die Maßnahmen (Dauer und Art der Beleuchtung) minimiert, sodass auch davon keine negativen Einflüsse auf Populationen oder Areale zu erwarten sind.

- „Verbot Beeinträchtigung geschützter Lebensstätten“: Die Rodungsarbeiten bzw. der Abbruch der Gebäude können zu einem Verlust von Quartieren führen. Die Maßnahme der Anbringung von geeigneten Ersatzquartieren und die Erhaltung (und spätere Verbesserung) des Dachbodens des Kraftwerks Gschroff sorgen für eine kontinuierliche Verfügbarkeit der betroffenen Quartiere. Der etwaige Verlust von Quartieren wird durch die Maßnahmen ausgeglichen.

Auch für Fledermäuse existiert ein gut abgesicherter Stand der Technik zur Vermeidung einer Konterkarierung der Verbotstatbestände. Ein entsprechendes Maßnahmenpaket ist daher Projektbestandteil.

4.4.1.3.3 Schutzgut Tagfalter

Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) (FFH)

Das Habitatpotenzial für die Spanische Flagge im Trauntal kann als recht gut bezeichnet werden, Vorkommen sind jedoch auf entsprechend strukturierte Gehölze angewiesen und beschränkt, wobei von einer mäßigen Sensibilität des entsprechenden Bestandes ausgegangen werden kann.

Reproduktions- und Flughabitate sind von den geplanten Eingriffen nicht unmittelbar betroffen, so dass die Tötung von Individuen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden kann.

Der größte mit der Realisierung des Projektes verbundene Eingriff ist die Anhebung des Stauziels, wodurch im Oberwasser relativ große Flächen an terrestrischem Lebensraum verloren gehen. Bei den eingestauten Flächen handelt es sich zum weitaus überwiegenden Teil um bestockte Areale, prädestinierte oder besonders gut geeignete Lebensräume für die Spanische Flagge sind von der Stauzielanhebung nicht betroffen. Dies zeigen auch die mit den aktuell getätigten Nachweisen dieser Art, wobei in diesen Abbildungen auch die potentiellen Habitatflächen dargestellt sind. Eine Betroffenheit durch den zusätzlichen Aufstau ist nicht gegeben.

Eine gewisse Problematik liegt im Bereich der Geländeabsenkung für das neue Krafthaus vor. So greift der Absenkungsbereich im Nordwesten des „Trichters“ auf einer Fläche von ca. 800 m² in ein Wiesenhabitat mit teilweise Gebüschbestand ein, das zumindest als potentielles Nahrungshabitat für *Euplagia quadripunctaria* angesehen werden kann. Allerdings sind im Umfeld mehr als ausreichend Alternativflächen zur Nektaraufnahme vorhanden, so dass ein Ausweichen problemlos möglich ist. Auch liegt dieser Abschnitt nicht im gegenständlichen Natura-2000-Gebiet, dies bedeutet, dass aus EU-rechtlicher Sicht (*Euplagia quadripunctaria* ist im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet) keine Relevanz vorliegt. Generell kann jedoch festgehalten werden, dass die Verlustfläche

auch in diesem Bereich vergleichsweise klein und sie als irrelevant für das Vorkommen von *Euplagia quadripunctaria* im benachbarten FFH-Gebiet anzusehen ist.

4.4.1.3.4 Schutzgut Biber

Trotz der intensiven Analyse des Projektgebietes ist nur eine einzige Fraßspur als singulärer Bibernachweis im gesamten Projektgebiet festgestellt worden. Der Biber ist im gegenständlichen Untersuchungsgebiet als Durchzügler zu werten (Jungtiere nach Ausscheiden aus dem Familienverband auf der Suche nach neuen Revieren), ein begründetes und stabiles Biberrevier liegt im Projektgebiet mit Sicherheit nicht vor. Alleine aus diesem Grund können mehr als unbedeutende Auswirkungen auf den Biber und damit auch auf dieses FFH-relevante Schutzgut ausgeschlossen werden. Ergänzend dazu kann festgehalten werden, dass der Biber menschliche Bauaktivitäten in relativ großem Umfang problemlos toleriert (zahlreiche eigene Beobachtungen an diversen Kiesabbaustätten und Kraftwerksbaustellen), so dass selbst wenn der Biber im Gebiet wäre, eine nennenswerte Beeinträchtigung auszuschließen ist. In der Betriebsphase des Kraftwerkes ist die Situation des Lebensraumes aus Sicht des Bibers ohnehin ident wie derzeit.

4.4.1.3.5 Schutzgut Fischotter

Wie die Befunddaten gezeigt haben, ist auch das Trauntal im Projektgebiet – als Ergänzung zum bisherigen Wissensstand über den Fischotter in Oberösterreich – von dieser auch EU-rechtlich geschützten Tierart besiedelt. Der Fischotter wurde erstmals an der Traun zwischen Traunsee und Lambach nachgewiesen.

Grundsätzlich ist der Fischotter eine Art, die sich nach Einstellung der direkten Verfolgung durch den Menschen ausgehend von ihren Refugialbereichen (in Oberösterreich das Mühlviertel) wieder flächendeckend ausgebreitet hat. Diese flächendeckende Ausbreitung ist auch in relativ dicht besiedelten Landschaftsteilen mit erheblicher anthropogener Überprägung erfolgt, dies allerdings nur dann, wenn ein entsprechendes Nahrungsangebot vorliegt (ÖKOTEAM, 2018). Diese Entwicklungstendenzen des Fischotters zeigen auf, dass es diese Tierart „gelernt hat“, mit der durch den Menschen veränderten Umwelt zu leben, wenn ein für seine Existenz ausreichendes Nahrungsangebot vorliegt. Da der Fischotter darüber hinaus relativ große Gewässerstrecken territorial besiedelt (10 bis 15 km), ist davon auszugehen, dass der Neubau des gegenständlichen Kraftwerksprojektes keine mehr als unbedeutenden Auswirkungen auf diese auch EU-rechtlich geschützte Tierart nach sich ziehen wird. Eine gewisse lokale Störwirkung kann zwar möglicherweise von der Baustelle und dem Baustellenbetrieb ausgehen, dies ist jedoch höchstens vorübergehender Natur. Nach Fertigstellung des Vorhabens ist die Situation für den Fischotter ident zu beurteilen wie derzeit. Dies betrifft nicht nur das Nahrungshabitat an der Traun, sondern auch die Migrationsmöglichkeiten im Traunumfeld.

4.4.1.3.6 Schutzgut Fische

Wie bereits im Kapitel 4.3 festgehalten ist die Tötung einzelner Individuen der Fischfauna im Zuge der Bauabwicklung insbesondere durch die Trübung des Gewässers nicht auszuschließen. Auch werden Fortpflanzungstätten im Stauraum und hier insbesondere im Bereich der Stauwurzel vorübergehend außer Funktion gesetzt. Die geplanten Maßnahmen zum Fischschutz (horizontaler Feinrechen mit einem Stababstand von 2 cm und einer Fließgeschwindigkeit von maximal 0,5 m/s vor dem Rechen) reduzieren jedoch die Tötungsrate für die Fischfauna im Betrieb der Anlage auf ein absolutes Minimum. Dies stellt gegenüber dem derzeitigen Betriebszustand der bestehenden Anlage eine elementare Verbesserung dar. Die vorübergehend außer Funktion gesetzte neue Produktionsstätten werden an Ort und Stelle bzw. im unmittelbaren Umfeld durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen im Stauraum wiederhergestellt. Wie bereits oben ausgeführt, stellt das geplante Maßnahmenpaket sicher, dass das gute ökologische Potenzial des durch den Eingriff betroffenen Oberflächenwasserkörpers nach Projektrealisierung dauerhaft erreicht wird.

4.4.2 Aussagen zur Projektwirkung auf die Avifauna

Die Grundinanspruchnahme beschränkt sich in ihrer Relevanz im Wesentlichen auf den neuen Wehrstandort Siebenbrunn. Für die beanspruchten Waldflächen lassen sich Brutstandorte von Vogelarten, die Schutzziel des Vogel-Europaschutzgebiet sind, ausschließen.

Die übrigen Vorhaben beanspruchen derzeit verbaute Flächen, oder bereits veränderte Lebensräume (Rückstauraum in welchem Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden).

Der Rückbau der 10 kV Freileitung ist keine Grundinanspruchnahme, aber ihre positiven Auswirkungen sind für das Vogel-Europaschutzgebiet von Bedeutung. Das Mortalitätsrisiko für Vögel auf Grund von Kollisionen mit den Seilen fällt durch den Rückbau weg, eine Maßnahme, die im Managementplan zum Schutzgebiet vorgesehen ist.

Flächenmäßig von Bedeutung ist die mittelbare Auswirkung der Erhöhung der Nutzfallhöhe des KW Siebenbrunn auf das derzeitige Stauziel vom KW Gschröf (Erhöhung um 2,37 m).

Die Veränderung des Gewässerzustandes wird sich, gemessen an der konkret nachweisbaren Vogelfauna, auf ein Revier bzw. ein Brutpaar der Wasseramsel auswirken. Eine Beeinträchtigung des Bestandes der Wasseramsel ist jedoch auszuschließen, da die geplanten Strukturierungsmaßnahmen, insbesondere den Einbau von Buhnen, Schaffung von Uferstrukturen mit Wurzelstöcken und Konglomerat, auf einen neuen Standort zur Nestanlage ausweichen kann.

Der Traun-Abschnitt zwischen Autobahnbrücke und Steyrermühl gilt als sehr bedeutender Lebensraum für den Flussuferläufer und als bedeutender Lebensraum für Eisvogel, Gänsesäger und Zwergtaucher. Aktuell sind hier im Planungsraum keine Lebensraumstrukturen im relevanten Ausmaß gegeben. Die geplante Sohlenerhebung um 1 bis 1,5 m zwischen der Autobahnbrücke und der derzeitigen Wehranlage KW Gschröf

wird zu vergleichbaren Fließgeschwindigkeiten führen und geplante Kiesdeponieflächen sowie Flachuferschüttungen in den Innenbögen könnte die Lebensraumqualität des Gewässers, nach Verwirklichung des Vorhabens, verbessern. Von Bedeutung ist auch der Neubau eines beweglichen Wehrgorgans. Es ermöglicht, in einem gewissen Umfang, die Anpassung der Wasserstände an allfällige Erfordernisse. Eine starre Wehr schließt diese Möglichkeit aus.

Ein Qualitätsverlust bezüglich der Veränderung des Lebensraums Gewässer in Bezug auf die Ansprüche der Vogelfauna lässt sich bei Umsetzung des Vorhabens daher ausschließen. Die Reduktion der Stauwirkung des KW Gschröf um 24 cm Wasserhöhe (bei mittlerem Abfluss), verbessert theoretisch die Gewässerstrukturen, da, in einem derzeit noch nicht kalkulierten Ausmaß, mehr Uferflächen zu Tage treten werden (unabhängig der neu geschaffenen Uferstrukturen). Sollten die geplanten Begleitmaßnahmen zur Reduzierung der Eingriffswirkung (insb. Sohlhebung, Kiesdeponien und Wehrbewegung) entsprechend realisiert werden ist sogar von einer tatsächlichen Verbesserung der Lebensraumqualität des Abschnittes Autobahnbrücke bis Stauwurzel KW Gschröf auszugehen.

Die Waldlebensräume, teilweise für die Vogelfauna des Vogel-Europaschutzgebiet sehr bedeutende Flächen, werden durch die Stauzielhöhung dadurch berührt, als die an das derzeitige Stauziel anschließenden Waldstandorte von 0 bis 2 m Höhe eingestaut werden. Da dies nur zu einer sehr geringfügigen Verschiebung der Grenzlinie führt und die Flächengröße des verfügbaren Waldlebensraums als auch seine Funktionen in keinem relevanten Ausmaß beeinträchtigt wird, sind nachteilige Auswirkungen auf die Waldlebensräume auszuschließen.

4.4.2.1 Eingriffsmindernde Maßnahmen

Für das gegenständliche Projekt ist ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet, das als untrennbarer Bestandteil des geplanten Vorhabens ist. Im Folgenden werden nur Schlagworte bzw. die relevanten Punkte des ökologisch orientierten Maßnahmenpakets präsentiert.

Die planliche und detaillierte Beschreibung der Maßnahmen liegt den Antragsunterlagen der UVP-Behörde bei.

Ökologische Maßnahmen:

- L.0 / Geschiebedepot
- R.1 / Schüttung Flachwasserzone Innenbogen
- L.1 / Schüttung Flachwasserzone Innenbogen
- R.2 / Steilufer mit gesichertem Kolk
- M.1 / Inselbauwerk
- L.2 / Verfüllung Schaukraftwerk
- R.3 / Schüttung Flachwasserzone, Ufergestaltung
- L.3 / Schüttung Schotterbank Innenbogen
- R.4 / inklinante Steinbunnen

- R.5 / Seitenarm und periodisch überflutete Fläche
- R.6 / Schotterbank und Leitwerk
- R.7 / Geländeanhebung
- M.2 / Sohlgurt und Sohlanhebung
- L.4 / Flachwasserzone
- R.8 / Überschüttung
- L.5 / Schotterbank
- L.6 / Geländeanhebung
- L.7 / Gestaltung Ufer, Schaffung Seitenarm
- M.3 / Gestaltung, Anhebung Insel
- L.8 / Geländeanhebung
- R.9 / Fischaufstiegshilfe
- M.4 / Dynamische Restwasserabgabe
- L.9 / Uferstrukturierung
- R.10 / Uferstrukturierung (Flachwasserzone, Insel, Schotterbank)
- R.11 / Endstück alter OW-Kanal als Freizeitbereich
- R.12 / Trockenwald mit Kieferndominanz

Abbruchmaßnahmen:

- A.1 / Abbruch Freileitung
- A.2 / Abbruch/Rückbau bestehende Wehranlage Gschroff
- A.3 / Abbruch bestehendes Wehranlage und bestehendes Krafthaus Siebenbrunn
- A.4 / Abbruch Einlaufbauwerk
- A.5 / Abbruch / Rückbau bestehender Triebwasserkanal
- A.6 / Abbruch bestehendes Krafthaus Traunfall

Entwicklungsflächen im Projektareal:

- FFH-1-P / Geländeanhebung
- FFH-2-P / Entfall Freileitung
- FFH-3-P / Rückbau Druckkanal
- FFH-4-P / Entfall Freileitung
- FFH-1-N / Entfall Freileitung
- FFH-2-N / Entfall Freileitung
- FFH-3-N/ Entfall Freileitung
- FFH-4-N/ Entfall Freileitung
- FFH-5-N/ Entfall Freileitung
- FFH-6-N/ Entfall Freileitung

Eingriffsmindernde Maßnahmen:

- Boden - Rekultivierungs- und Renaturierungsmaßnahmen
- Sicherung wertvoller Lebensräume, Organismen
- Sicherung der Waldbodenvegetation und Wiederverwertung
- Sicherung der artenreichen Wiesenbiozönose durch fachgerechte Verpflanzung
- Sicherung naturschutzfachlich wertvoller Farn- und Blütenpflanzen durch Verpflanzungsmaßnahmen
- Herpetofauna /Baufeldfreimachung
- Herpetofauna /Sicherung der Zufahrtsstraßen
- Herpetofauna / großflächige Aufwertung jener Lebensräume, in die die aus den Eingriffsflächen ab besiedelten Tiere verbracht werden

- Herpetofauna /Schlangenbleche
- Herpetofauna /Aussetzungsorte
- Herpetofauna/ Waldauflichtungen
- Herpetofauna / Gewässer
- Herpetofauna / Legsteinmauern
- Herpetofauna / Holzstapel
- Wagenspur
- Eiablagehaufen für Eidechsen
- Eiablagehaufen für Schlangen
- Herpetofauna/ Ast- und Wurzelstockhaufen
- Fledermäuse / Zeitraum Dachböden-Abriss & vorherige Kontrolle der Gebäude
- Fledermäuse / Kontrolle Baumquartiere und Fällungsbegleitung /Fledermäuse
- Fledermäuse /Ersatzquartiere
- Fledermäuse / Baustellenbeleuchtung
- Fledermäuse / Quartierverbesserung zur Wiederannahme des Dachbodens
- Fledermäuse / Ersatzquartiere
- Fledermäuse / Keine dauerhafte Beleuchtung Betriebsgebäude
- Wiederaufforstung Rodungsflächen
- Sicherung und Förderung von Altholzbeständen
- Waldlichtungen für Tagfalter
- Magerrasen für Tagfalter
- Offenhalten Wiese für Tagfalter
- Zeitliche Einschränkung von Schlägerungs- und Rodungsarbeiten zum Schutz von Vogelbruten

FFH-Gebietserweiterungen:

- Erweiterungsfläche 1 Habitat 9180
- Erweiterungsfläche 2 Habitate 9130 & 9150
- Erweiterungsfläche 3 Habitat 8210

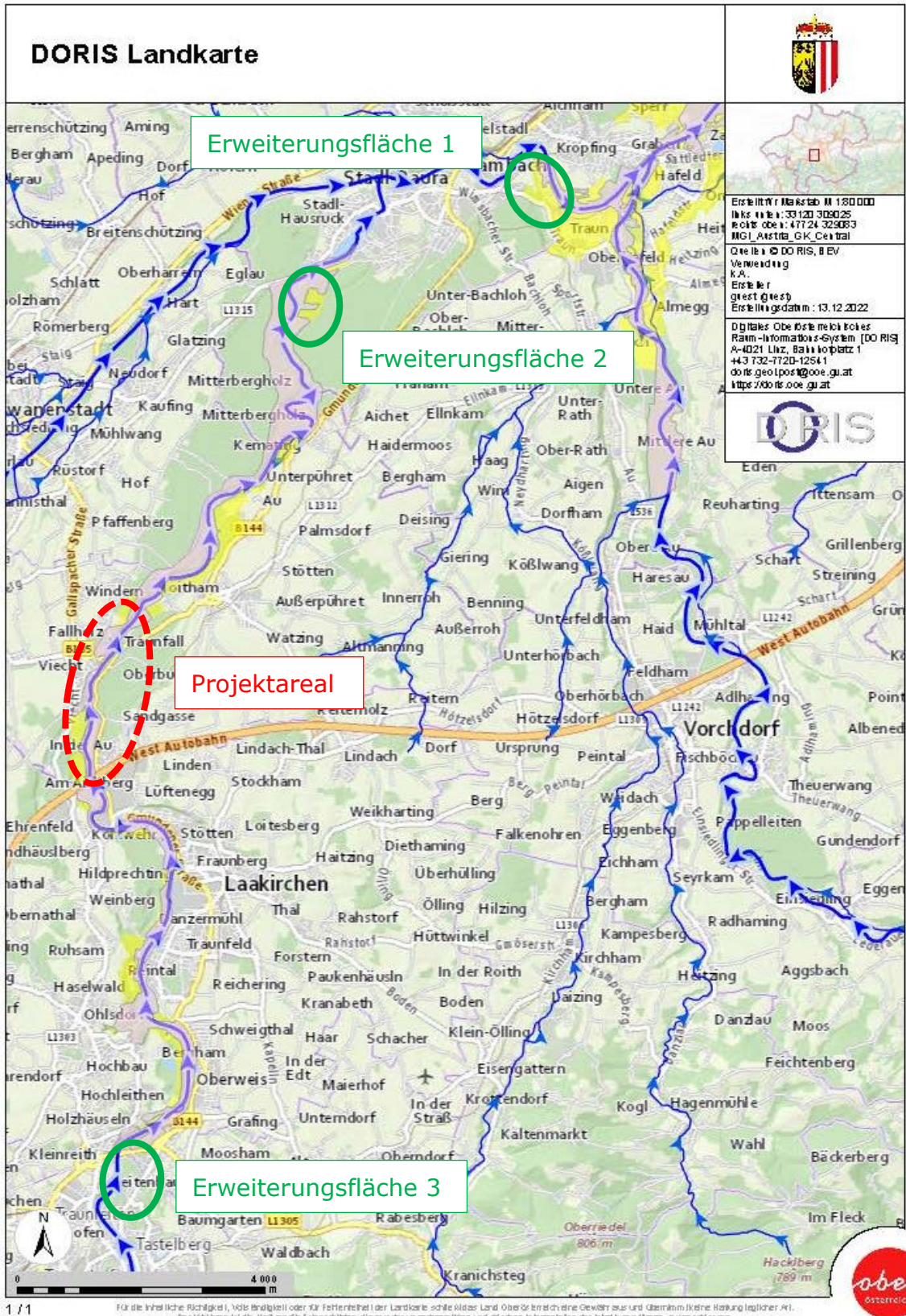
4.4.2.2 Kompensation des Verlustes von FFH-Lebensraum-Schutzgutflächen

Laut Standarddatenbogen ist die Gesamtflächengröße des prioritären FFH-Lebensraumtyps 9180 (Schlucht- und Hangmischwälder) im Natura-2000-Gebiet Unteres Traun- und Almtal 326.900 m². Von diesen ca. 300.000 m² werden bei Realisierung des gegenständlichen Kraftwerksprojektes ca. 6.000 m² hauptsächlich durch die Stauzielanhebung eingestaut. Dies bedeutet eine Flächenreduktion von ca. 2 % dieses Lebensraumtyps im FFH-Gebiet. Bei relativen Lebensraumverlusten in einer Dimension größer als 1 % (im Vergleich zur Gesamt-Lebensraumtypfläche des FFH-Gebietes) wird beim Lebensraumtyp 9180 bei LAMPRECHT & TRAUTNER (2008) eine Bagatellgrenze von 50 m² angegeben. Auch dieses Rechenbeispiel zeigt, dass die mit der Realisierung des gegenständlichen Kraftwerksprojektes verbundenen Reduktionen an FFH-Lebensraumtypfläche deutlich über die Bagatellgrenze hinausgehen.

Eine kurz gefasste FFH-Verträglichkeitsprüfung zeigte auf, dass die Eingriffsflächen insbesondere im Hinblick auf die prioritären und nicht prioritären Waldgesellschaften

eine Dimension erreichen, die eine Anwendung einer Bagatellregelung a priori ausschließt. Die Verlustflächen des prioritären Lebensraumtyps 9180 und der nicht prioritären Lebensraumtypen 9130 und 9150 durch den geplanten zusätzlichen Aufstau sind in einer Flächendimension, die ein Ausnahmeverfahren nach Artikel 6.4 der FFH-Richtlinie notwendig macht. Abträgliche Auswirkungen auf die Artenschutzgüter des Standarddatenbogens des gegenständlichen FFH-Gebietes sind mit einem relativ umfangreichen Paket von eingriffsmindernden Maßnahmen beherrschbar. Die eingriffsmindernden Maßnahmen, die notwendig sind, um die Verbotstatbestände nicht auszulösen, erfordern auch die Anlage von Ersatz-Lebensräumen. Das Schaffen von Ersatz-Lebensräumen ist entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie und der Judikatur des EuGH als Ausgleichsmaßnahme zu werten. Dieses Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen zwingt ebenfalls zu einer rechtlichen Behandlung des geplanten Vorhabens über ein Ausnahmeverfahren nach Artikel 6.4 der FFH-Richtlinie.

Die angeschlossene Tabelle (F.03 Flächenbilanz) zeigt die Flächenverluste/Flächenzugewinne von prioritären und nicht prioritären Lebensräumen sowie die flächenmäßige Auswirkung auf das gesamte FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet. Die Gestaltung und Initialbestockung der Flächenzugewinne ist Bestandteile des Vorhabens, und orientiert sich an den vorhandenen Biotopen. Als Flächenzugewinne wurden ausschließlich Flächen dargestellt, die direkt an FFH-relevante Habitate angrenzen. Flächen die nicht direkt an FFH-relevante Habitate anschließen wurden für das FFH-Gebiet (~0,7 ha), das Vogelschutzgebiet (~ 3,05 ha) oder außerhalb der Gebiete (~0,8 ha) separat ausgewiesen. Ergänzend zu den durch die Projektrealisierung entstehenden Flächen werden durch eine Erweiterung des FFH-Gebietes zusätzliche Flächen zur Kompensation der entstehenden Verlustflächen in das Schutzgebiet per künftiger Verordnung aufgenommen.



1/1

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Korrektheit der Landkarte schließt das Land Oberösterreich eine Gewähr aus und übernimmt keine Haftung (eiglicher PE). Bei weiteren ist die Haftung für Folgebildern, die aus der unangemessenen und falschen Interpretation der Inhalte resultieren, ausgeschlossen.

FFH-Erweiterungsfläche 1: Diese Teilfläche von 7246 m² der Liegenschaft GN. 52 und 66, EZ 304, KG Stadl-Paura – Traun grenzt derzeit an das FFH-Gebiet, liegt schon heute im Vogelschutzgebiet und wird als Ersatz für die Verluste des prioritären FFH-Habitat 9180 an das Schutzgebiet angeschlossen. Die Fläche liegt flußabwärts des Projektareals am orographisch rechten Ufer bei flkm 44,1 im Gemeindegebiet Stadl Paura. Eine genaue gutachterliche Feststellung ist den Beilagen F.4.XXX zu entnehmen. Die Fläche wurde privatrechtlich gesichert und zur Sicherstellung der derzeitigen Habitatqualität für 99 Jahre komplett Außernutzung gestellt.

FFH-Erweiterungsfläche 2: Diese Teilfläche von 12.470 m² der Liegenschaft GN. 713. EZ 698 KG Stadl-Paura - Traun grenzt derzeit an das FFH-Gebiet und liegt schon heute im Vogelschutzgebiet und wird als Ersatz für die Verluste der nicht prioritären FFH-Habitate 9130 und 9150 an das Schutzgebiet angeschlossen. Die Fläche liegt flußabwärts des Projektareals am orographisch rechten Ufer bei flkm 51,0 im Gemeindegebiet Stadl Paura. Eine genaue gutachterliche Feststellung ist den Beilagen F.4.XXX zu entnehmen. Die Fläche wurde privatrechtlich gesichert und zur Sicherstellung der derzeitigen Habitatqualität für 99 Jahre komplett Außernutzung gestellt.

FFH-Erweiterungsfläche 3: Diese Teilfläche von 2969 m² der Liegenschaft GN. 201. EZ 133 KG Gmunden liegt derzeit außerhalb des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes und wird als Ersatz für die Verluste der nicht prioritären FFH-Habitate 8210 an das Schutzgebiet angeschlossen. Die Fläche liegt flußaufwärts des Projektareals am orographisch rechten Ufer bei flkm 70,5 im Gemeindegebiet Gmunden. Eine genaue gutachterliche Feststellung ist den Beilagen F.4.XXX zu entnehmen. Die Fläche wurde privatrechtlich gesichert und zur Sicherstellung der derzeitigen Habitatqualität für 99 Jahre komplett Außernutzung gestellt.

Eine genaue Auflistung der Verlust und Ausgleichsflächen ist der Beilage F.03 zu entnehmen.

5 Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument wurde unter Berücksichtigung des Artikels 6.4 der FFH-Richtlinie als Grundlage für die Stellungnahme der Kommission erstellt.

Aktuell wird der Flussabschnitt der Traun in Oberösterreich zwischen Flusskilometer 62 und 58,5 durch die Kraftwerke Gschröff, Siebenbrunn und Traunfall genutzt. Es handelt sich dabei um Anlagen, die bereits vor Ausweisung der Europaschutzgebiete in diesem Bereich Bestand hatten.

Der betroffene Oberflächenwasserkörper (412090042) ist als heavily modified waterbody ausgewiesen und befindet sich laut Entwurf zum NGP III 2021 im mäßigen ökologischen Potenzial. Das Projektgebiet liegt zur Gänze im FFH-Schutzgebiet Unteres Traun- und Almtal (AT3139000). Der Standarddatenbogen weist 19 zum Teil prioritäre FFH-Lebensraumtypen und zwölf Tier- und Pflanzenarten als Schutzgüter aus. Darüber hinaus befindet sich das Projektareal im Vogelschutzgebiet Untere Traun (AT 3113000). Insgesamt werden 67 Vogelarten als Schutzgüter im diesbezüglichen Standarddatenbogen aufgelistet.

Vor Beginn des eigentlichen UVP-Genehmigungs-Verfahrens wurden umfangreiche Erhebungen, sowohl in Hinblick auf die FFH-relevanten Schutzgüter als auch in Hinblick auf die, nach nationalem Recht geschützten Arten und Lebensräume durchgeführt. Insbesondere erfolgte eine detaillierte Erhebung von Vegetations- und Lebensraumtypen, der vorhandenen Pflanzenarten, der Amphiben- und Reptilienfauna, der Fledermausfauna, der Vogelwelt, der Schmetterlinge sowie der Fischfauna.

Das Kraftwerksprojekt sieht vor, die drei bestehenden Kraftwerksanlagen durch ein einziges Kraftwerk zu ersetzen. Geplant ist ein Ausleitungskraftwerk, wobei die Wehranlage das bestehende Kraftwerk Siebenbrunn ersetzt, die Energieproduktion erfolgt durch ein außerhalb der Europaschutzgebiete liegendes Kraftwerk. Die Ausleitung zu diesem Kraftwerk wird großteils in einem Stollen realisiert, zum Teil wird auch ein uferparalleler, überschütteter Kollektor im Stauraum des Kraftwerkes Traunfall für die Ausleitung errichtet. Die Wehranlage Gschröff wird zur Gänze rückgebaut. Mehrere bestehende Anlagenteile, wie ein großer betonierter Ausleitungskanal, das derzeit im Europaschutzgebiet liegende Krafthaus sowie Freileitungen werden aus den europarechtlichen geschützten Arealen entfernt. Eine ursprünglich vorgesehene Unterwasser Eintiefung ist nicht mehr Projektgegenstand.

Durch den geplanten zusätzlichen Aufstau kommt es zu einer Reduktion der Flächenausdehnung des prioritären FFH-Schutzgutes 9180 um 0,60 ha, zusätzlich werden die beiden Buchenwaldtypen (FFH-Lebensraumtyp 9130 und 9150) in Summe insgesamt um 1,03 ha reduziert. Auch der FFH- Lebensraumtyp 8210 wird durch den geplanten ergänzenden Aufstau um ca. 350 m² verkleinert.

Im Gegenzug können durch den Entfall von Bauwerken, die freiwerdende Teilflächen durch initiale Bestockungsmaßnahmen und entsprechende Pflege, langfristig als Habitate einen Ersatz für die durch das Projekt entstehenden Verlustflächen bilden. Ergänzend dazu wird durch die Erweiterung des FFH-Gebietes mit den drei gebietserweiternden Flächen die unmittelbare Reduktion von Lebensräumen des Schutzgebietes direkt kompensiert.

Zusammenfassend können für die Habitat 9180, 9130, 9150 und 8210 kurzfristig durch die Gebietserweiterungen die Verluste von in Summe 1,65 ha im Verhältnis 1:1 kompensiert werden, und langfristig von einem Flächenzugewinn von in Summe 5,4 ha durch die Entwicklungsflächen im Schutzgebiet ausgegangen werden, zusätzlich werden in Summe 4,6 ha Flächen durch den Entfall der Freileitung teilweise in den Schutzgebieten und teilweise außerhalb ohne Habitatausweisung frei von Bauwerken.

Durch entsprechend dem Stand der Technik geplante eingriffsmindernde Maßnahmen können dauerhafte abträgliche Auswirkungen auf Amphibien und Reptilien, auf die geschützten Schmetterlinge, auf die Fledermausfauna sowie auch auf die im Standarddatenbogen enthaltenen Säugetierarten ausgeschlossen werden. Die Wirkung des Vorhabens auf die Vogelfauna (inklusive der FFH-Schutzgüter) wird generell als gering eingestuft, durch entsprechende Begleitmaßnahmen, insbesondere im Stauraum, ist sogar von einer Verbesserung der Lebensraumqualität nach Projektrealisierung auszugehen. In Hinblick auf die Fischfauna kommen die Schutzgüter Koppe und Huchen im Projektgebiet vor, mit Ausnahme gewisser Beeinträchtigungen während der Bauphase ist von keiner dauerhaften Beeinträchtigung der beiden Fisch-Schutzgüter auszugehen. Durch entsprechende Gestaltungen können die potentiellen Laichplätze für den Huchen sogar vergrößert werden. Durch den Wegfall der Wehranlage Gschröff, und durch die Errichtung eines funktionsfähigen Fischaufstieges und eines Fischabstieges bei der neuen Wehranlage wird die Vernetzung für die Fischfauna generell deutlich verbessert. Die Installation eines dem Stand der Technik entsprechenden Feinrechens vor dem Einlaufkanal zur Turbinenpassage reduziert entscheidend die Mortalitätsraten aller Fischarten gegenüber dem derzeitigen Zustand.

Insbesondere durch die über eine Bagatellgrenze hinausgehenden Beeinträchtigungen von zum Teil prioritären FFH-Lebensraumtypen ist nach Ansicht des Einschreiters ein Verfahren unter Berücksichtigung des Artikels 6.4 FFH-Richtlinie durchzuführen. In einem eigenen Dokument werden die zwingenden, für das Projekt sprechenden öffentlichen Interessen dargelegt.